

Bekanntmachung

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabegesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in einen zum Kölburger Bach führenden namenlosen Graben durch die Gemeinde Konzell, Landkreis Straubing-Bogen

Mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 11.07.2025, Az.: 21-6411/2, zuletzt geändert mit Bescheid vom 04.05.2026, Az.: 21-6411/2, wurde der Gemeinde Konzell, Rathausplatz 1, 94357 Konzell, bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung eines zum Kölburger Bach führenden namenlosen Grabens durch Einleiten von Niederschlagswasser erteilt.

Eine Ausfertigung des o. g. Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Planunterlagen sind in der Zeit **vom 12.05.2026 bis einschließlich 26.05.2026** vollumfänglich in der Internetpräsenz des Landratsamtes Straubing-Bogen veröffentlicht (Art. 69 Abs. 2 Satz 3 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG).

Der Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 11.07.2025, Az.: 21-6411/2, zuletzt geändert mit Bescheid vom 04.05.2026, Az.: 21-6411/2, wurde der Gemeinde Konzell als Vorhabensträgerin zugestellt.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 69 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 04.05.2026
Landratsamt Straubing

Pfeffer



Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeinde Konzell

Herrn 1. Bürgermeister o. V. i. A.

Rathausplatz 1

94357 Konzell

Wasserrecht

AZ: 21-6411/2

Ihre Ansprechpartnerin

Carolin Pfeffer

Zimmer B.240

Tel. 09421/973-140

Fax 09421/973-416

pfeffer.carolin@landkreis-straubing-bogen.de

**Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabegesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in einen zum
Kölburger Bach führenden namenlosen Graben durch die Gemeinde Konzell,
Landkreis Straubing-Bogen**

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt folgenden

Bescheid

1. Der Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 11.07.2025, Az.: 21-6411/2, wird wie folgt geändert:

1.1 Die Nr. 1.1.3 „Plan“ erhält folgende Fassung:

Der Benutzung liegt die Genehmigungsplanung der Sehlhoff GmbH, Rachelstraße 53, 94315 Straubing, vom 27.05.2024 und von März 2026, nach Maßgabe der vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf durch Roteintragung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen, zugrunde.

Die Planung vom 27.05.2024 umfasst entsprechend dem Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|---|---------------|
| - Erläuterung, | |
| - Übersichtskarte | M 1 : 25.000, |
| - Lageplan Kanalnetz Bestand | M 1 : 1.000, |
| - Berechnungslageplan Bereich Ortsteil Kasparzell | M 1 : 1.000, |
| - Berechnungslageplan Bereich Kölburger Bach | M 1 : 1.000, |
| - Grundstückslageplan | M 1 : 1.000, |
| - Grundstücksverzeichnis. | |

Die Planunterlagen sind mit dem Prüfvermerk des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 19.02.2025 und dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 11.07.2025 versehen.

Die Planung von März 2026 umfasst folgende Unterlagen:

- | | |
|------------------|------------|
| - Teillageplan 4 | M 1 : 200, |
| - Teillageplan 6 | M 1 : 250, |
| - Teillageplan 7 | M 1 : 250, |
| - Längsschnitt 4 | M 1 : 200. |

Danach wird das Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Regenwasserkanälen bzw. Straßengräben gesammelt und über einen Ableitungsgraben mit zwischengeschaltetem Weiher bei der

Einleitungsstelle A I auf der Flur Nummer 415, Gemarkung Gossersdorf, Gemeinde Konzell, in einen zum Kölburger Bach führenden namenlosen Graben eingeleitet.

1.2 Die Nr. 1.2.5.3 wird mit folgendem Inhalt angefügt:

Bei allen Arbeiten ist auf Gehölze Rücksicht zu nehmen. Sowohl oberirdische als auch unterirdische Pflanzenteile von Hecken, Feldgehölzen und Einzelbäumen dürfen nicht geschädigt oder anderweitig erheblich beeinträchtigt werden (z. B. durch Wurzelschäden oder Lagerung von Baummaterialien im Kronentraufbereich der Gehölze).

Hierzu wird auf die Vorgaben nach DIN 18920 und die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (RSBB; ersetzen die RAS-LP 4) verwiesen.

1.3 Die Nr. 1.2.5.4 wird mit folgendem Inhalt angefügt:

Überschüssiges Aushubmaterial ist ordnungsgemäß zu verwerten oder zu entsorgen und darf nicht in Gehölze oder andere naturnahe Flächen eingebracht oder dort (zwischen-) gelagert werden.

1.4 Im Übrigen bleibt der o. g. Bescheid unverändert und gilt weiterhin.

2. **Kosten**

2.1 Die Unternehmensträgerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

2.2 Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro festgesetzt. Auslagen werden nicht erhoben.

Gründe

I.

Mit dem Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 11.07.2025, Az.: 21-6411/2, wurde der Gemeinde Konzell, Rathausplatz 1, 94357 Konzell, bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis zur Benutzung eines zum Kölburger Bach führenden namenlosen Graben durch Einleiten von Niederschlagswasser erteilt. Die Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers aus dem Ortsteil Kasparzell.

Mit E-Mail vom 01.04.2026 wurde unter Vorlage entsprechender Planunterlagen die Änderung der Leitungsführung angezeigt. Der ursprünglich geplante Neubau eines Regenwasserkanals auf dem Grundstück Flur Nummer 403, Gemarkung Gossersdorf, Gemeinde Konzell, ist aufgrund einer fehlenden Zustimmung des Grundstückseigentümers (im Rahmen einer Grunddienstbarkeit) ausgeschlossen. Das Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell, Gemeinde Konzell, soll nun, entsprechend der vorgelegten Planunterlagen, über gemeindliche Grundstücke nach Süden abgeführt und in einen dort bereits bestehenden Straßengraben eingeleitet werden. Die Einleitungsstelle sowie die Einleitungsmenge bleiben unverändert, lediglich die Leitungsführung wird geändert.

Zu dem Vorhaben wurden die Träger öffentlicher Belange angehört. Seitens der gehörten Fachstellen bestehen keine Einwendungen, wenn die unterbreiteten Inhalts- und Nebenbestimmungen Beachtung finden. Die Planänderung wird insgesamt als unwesentlich beurteilt.

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen ist zur Entscheidung über den Antrag der Unternehmensträgerin sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 1 Bayer. Wassergesetz - BayWG-, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG).

1. Die beantragte Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in einen zum Kölburger Bach führenden namenlosen Graben bedarf als Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG- der behördlichen Erlaubnis (§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 10 WHG).

Die Voraussetzungen des § 25 WHG i. V. m. Art. 18 BayWG (Gemeingebrauch) liegen nicht vor.

2. Wird vor Fertigstellung eines Vorhabens die bereits genehmigte Planung geändert, bedarf es grundsätzlich eines neuen förmlichen wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 76 Abs. 1 BayVwVfG).

Nach Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG kann bei einer Planänderung von unwesentlicher Bedeutung von der Durchführung eines neuen förmlichen wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens abgesehen werden, wenn die Belange anderer nicht berührt werden oder wenn die Betroffenen der Änderung zugestimmt haben. Nachdem keine der beteiligten Fachstellen Einwände gegen die Planänderung vorgebracht hat und auch keine Dritten durch die Änderungen beeinträchtigt sind, kann dem Antrag zur geänderten Ausführung zugestimmt werden, ohne dass es eines erneuten förmlichen wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens bedarf.

Der Änderung der geplanten Leitungsführung konnte zugestimmt werden, da gemäß § 13 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Inhalts- und Nebenbestimmungen auch nachträglich zulässig sind und dementsprechend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden können. Versagungsgründe nach § 12 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 WHG liegen nicht vor, da bei Einhaltung der festgesetzten Inhalts- und Nebenbestimmungen keine nicht vermeidbaren oder nicht ausgleichbaren Gewässeränderungen zu erwarten sind oder gegen andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften verstoßen wird.

Pflichtgemäßes Ermessen wurde ausgeübt.

3. Zu den Inhalts- und Nebenbestimmungen:

Die in den Bescheid aufgenommenen Inhalts- und Nebenbestimmungen haben zum Ziel, nachteilige Wirkungen für die Ordnung des Wasserhaushalts zu vermeiden und darüber hinaus die technisch einwandfreie Gestaltung der der Gewässerbenutzung dienenden Anlagen sicherzustellen.

Die Inhalts- und Nebenbestimmungen für den Betrieb sind erforderlich, um eine ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung sicherzustellen. Mit ihnen werden notwendige Anforderungen für die Überwachung, die regelmäßige Wartung sowie Maßnahmen für Bedingungen, die von den normalen Betriebsbedingungen abweichen, festgelegt.

Der Vorbehalt weiterer Auflagen beruht auf § 13 WHG, wonach Inhalts- und Nebenbestimmungen auch nachträglich zulässig sind.

4. Zur Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 1, 2, 5, 6, 10, 11 und 15 des Kostengesetzes (KG) i. V. m. Tarifnummer 8.IV.0/1.1.4.5 des Kostenverzeichnisses zum KG.

Hinweis:

1. Für die erlaubte Gewässerbenutzung sind die einschlägigen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) mit den dazu ergangenen Verordnungen maßgebend. Die hiernach bestehenden Rechte, Verpflichtungen und Vorbehalte sind in den Inhalts- und Nebenbestimmungen dieses Bescheides grundsätzlich nicht enthalten.
2. Die mit E-Mail vom 01.04.2026 übersendeten Planunterlagen sind den bereits genehmigten Antragsunterlagen vom 27.05.2024 beizulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

S e i s s l e r
Oberregierungsrat

Anlagen

1 Formblatt „Empfangsbekanntnis“ g. R.
1 Kostenrechnung



~~Gegen Empfangsbekanntnis
Gemeinde Konzell
Herrn 1. Bürgermeister o. V. i. A.
Rathausplatz 1
94357 Konzell~~

Wasserrecht
AZ: 21-6411/2

Ihre Ansprechpartnerin
Michaela Groß

Zimmer B.240
Tel. 09421/973-140
Fax 09421/973-416

gross.michaela2@landkreis-straubing-bogen.de

**Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabegesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in einen zum
Kölburger Bach führenden namenlosen Graben durch die Gemeinde Konzell,
Landkreis Straubing-Bogen**

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt folgenden

Bescheid

1. **Gehobene Erlaubnis**

1.1 **Gegenstand der Erlaubnis, Zweck und Plan der Gewässerbenutzung**

1.1.1 **Gegenstand der Erlaubnis**

Der Gemeinde Konzell, – Unternehmensträgerin –, Rathausplatz 1, 94357 Konzell, wird bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung eines zum Kölburger Bach führenden namenlosen Grabens (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten von Niederschlagswasser erteilt.

1.1.2 **Zweck der Benutzung**

Die beantragte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers aus dem Ortsteil Kasparzell in einen zum Kölburger Bach führenden namenlosen Graben.

1.1.3 **Plan**

Der Benutzung liegt die Genehmigungsplanung der Sehlhoff GmbH, Rachelstraße 53, 94315 Straubing, nach Maßgabe der vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf durch Roteintragung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zugrunde.

Die Planung vom 27.05.2024 umfasst entsprechend dem Inhaltsverzeichnis:

- Erläuterung,
- Übersichtskarte M 1 : 25.000,
- Lageplan Kanalnetz Bestand M 1 : 1.000,
- Berechnungslageplan Bereich Ortsteil Kasparzell M 1 : 1.000,
- Berechnungslageplan Bereich Kölburger Bach M 1 : 1.000,
- Grundstückslageplan M 1 : 1.000,
- Grundstücksverzeichnis.

Die Planunterlagen sind mit dem Prüfvermerk des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 19.02.2025 und dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 11.07.2025 versehen.

Danach wird das Niederschlagswasser aus dem OT Kasparzell in Regenwasserkanälen bzw. Straßengräben gesammelt und über einen Ableitungsgraben mit zwischengeschaltetem Weiher bei der

Einleitungsstelle A I

auf der Flur Nr. 415, Gemarkung Gossersdorf, Gemeinde Konzell, in einen zum Kölburger Bach führenden namenlosen Graben eingeleitet.

1.1.4 **Beschreibung der Anlage**

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers aus dem Ortsteil Kasparzell.

Das Niederschlagswasser wird in Regenwasserkanälen bzw. Straßengräben gesammelt und über einen Ableitungsgraben mit zwischengeschaltetem Weiher in einen zum Kölburger Bach führenden namenlosen Graben eingeleitet. Bei dem Weiher handelt es sich um einen künstlich errichteten Abwasserteich der ehemaligen Kläranlage Kasparzell.

Die Einleitung besteht zum Teil bereits seit längerer Zeit, wurde bisher jedoch nicht wasserrechtlich behandelt.

Die Sammlung und Ableitung des Abwassers erfolgt zum Teil im Trennverfahren. Im Zuge von Kanalsanierungsmaßnahmen soll in einem weiteren Teilbereich des Ortsteils Niederschlagswasser vom Mischsystem abgekoppelt werden. Das anfallende Schmutz- und Mischwasser wird in der Kläranlage Rattenberg behandelt.

1.2 **Inhalts- und Nebenbestimmungen**

1.2.1 **Dauer der Erlaubnis**

Die Erlaubnis endet am 31.12.2045.

1.2.2 **Umfang der erlaubten Benutzung für das Einleiten von Niederschlagswasser**

Aus der zulässigen hydraulischen Gewässerbelastung an der Einleitungsstelle ergeben sich folgende Anforderungen:

Bezeichnung der Einleitung	Zulässiger Drosselabfluss in das Gewässer *) Q _{dr} (l/s)
A I	207

*) Ermittlung auf Grundlage der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung.

1.2.3 Es darf nur Niederschlagswasser von Flächen abgeleitet werden, die nicht eine über dem üblichen Maß liegende Verschmutzung aufweisen (z. B. Straßen mit geringer Schmutzbelastung, Dachflächen, Hofbefestigungen, Zufahrten u. a.). Die Salzstreuung beim Winterdienst ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

1.2.4 Die Unternehmensträgerin hat sämtliche Anlageteile stets in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Die Verkehrsflächen und die Regenwassereinläufe (z. B. Straßensinkkästen, Hofeinläufe usw. einschließlich Schmutzfänger) sind nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, zu reinigen.

1.2.5 **Betrieb und Unterhaltung**

1.2.5.1 Für Betrieb, Unterhaltung und Überwachung der Abwasseranlagen ist in ausreichender Zahl zuverlässiges Personal zu beschäftigen, das eine geeignete Ausbildung besitzt.

1.2.5.2 Der Bereich der Einleitungsstelle ist, soweit noch nicht geschehen, naturnah und fischfreundlich zu gestalten. Wenn aus wasserwirtschaftlicher Sicht eine Sohl- und/oder Ufersicherung erforderlich wird, ist diese in ingenieurbioologischer Bauweise zu verwirklichen. Eine Pflasterung des Gewässerbettes bzw. der Ufer ist nicht zulässig.

1.2.6 **Eigenüberwachung**

Es sind mindestens Messungen, Untersuchungen, Aufzeichnungen und Vorlageberichte nach der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung EÜV) in der jeweils gültigen Fassung vorzunehmen.

1.2.7 **Dienst- und Betriebsanweisung**

Die Unternehmensträgerin muss eine Dienstanweisung und für jede Anlage (z. B. Kanalnetz, Pumpwerk, Regenwasserbehandlungsanlage) eine Betriebsanweisung ausarbeiten und regelmäßig aktualisieren. Dienst- und Betriebsanweisungen sind an geeigneter Stelle auszulegen und dem Landratsamt Straubing-Bogen sowie dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf auf Verlangen, gerne auch digital, zu übersenden. Wesentliche Änderungen sind mitzuteilen.

Die Dienstanweisung regelt den Dienstbetrieb und muss Einzelheiten zu Organisation, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter enthalten. Des Weiteren sind darin Regelungen zum Verhalten im Betrieb zur Vermeidung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zu treffen.

In den Betriebsanweisungen müssen Vorgaben zur Durchführung des regelmäßigen Betriebs mit Wartung und Unterhaltung sowie zur Bewältigung besonderer Betriebszustände enthalten sein. Dazu gehören u. a. Alarm- und Benachrichtigungspläne für den Fall von Betriebsstörungen. Der Mindestumfang nach den einschlägigen technischen Regeln ist zu beachten.

1.2.8 **Anzeigepflichten**

1.2.8.1 Wesentliche Änderungen gegenüber den Antragsunterlagen bezüglich der erlaubten Art des eingeleiteten Niederschlagswassers, Änderungen der baulichen Anlagen sowie Änderungen der Betriebs- und Verfahrensweise der Abwasseranlage, soweit sie sich auf die Ablaufqualität auswirken können, sind unverzüglich dem Landratsamt Straubing-Bogen und dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf anzuzeigen. Außerdem ist rechtzeitig eine erforderliche bau- und wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis mit den entsprechenden Unterlagen zu beantragen.

1.2.8.2 Außerbetriebnahmen (z. B. durch Wartungs- oder Reparaturarbeiten) der Anlagen oder andere Maßnahmen (z. B. Spülung des Kanalsystems), bei denen eine zusätzliche Gewässerverschmutzung nicht ausgeschlossen werden kann, oder bei der mit einer erhöhten Belastung des Gewässers gerechnet werden muss, sind vorab, möglichst frühzeitig (mindestens 14 Tage vorher), dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf und dem Landratsamt Straubing-Bogen sowie den betroffenen Beteiligten (z. B. Fischereiberechtigten) anzuzeigen.

Die Anzeige gibt keine Befugnis zur Überschreitung des Umfangs der erlaubten Benutzung. Kann der Umfang der erlaubten Benutzung vorübergehend nicht eingehalten werden, ist vorher eine ergänzende beschränkte Erlaubnis zu beantragen. Eine nachträgliche Benachrichtigung ist nur in Notfällen zulässig.

1.2.8.3 Unterhaltungsmaßnahmen am Vorfluter (z. B. Räumung, Entkrautung, etc.) sind dem Fischereiberechtigten rechtzeitig (mindestens zwei Monate vor Beginn der Unterhaltungsmaßnahme) schriftlich mitzuteilen.

1.2.9 **Betretungs- und Besichtigungsrecht**

Unbeschadet der behördlichen Überwachung und der sich daraus ergebenden Rechte nach § 101 WHG, Art. 58 BayWG und Art. 76 BayWG sowie Art. 14 Abs. 1 Nr. 3 BayAbwAG sind die Beauftragten der das Gewässer verwaltenden Behörde berechtigt, die Anlagen der Unternehmensträgerin jederzeit zu betreten und zu besichtigen.

1.2.10 **Unterhaltung und Ausbau**

Die Unternehmensträgerin hat das Auslaufbauwerk sowie die Bachufer von 5 m oberhalb bis 10 m unterhalb der Einleitungsstelle im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem ansonsten Unterhaltungsverpflichteten zu sichern und zu unterhalten.

Darüber hinaus hat die Unternehmensträgerin nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen alle Mehrkosten zu tragen, die beim Ausbau oder bei der Unterhaltung des benutzten Gewässers aus den Abwasseranlagen mittelbar oder unmittelbar entstehen.

2. **Vorbehalt**

Weitere Inhalts- und Nebenbestimmungen, die sich im Öffentlichen Interesse als erforderlich erweisen sollten, bleiben vorbehalten.

Insbesondere bleibt die Forderung der Nachrüstung einer Vorbehandlungsanlage für das Niederschlagswasser aus der Staatsstraße vorbehalten, für den Fall, dass sich negative Auswirkungen auf den Vorfluter ergeben.

3. **Abwasserabgabe**

Soweit die Anforderungen des zulassenden Bescheides erfüllt sind, besteht für diese Einleitung Abgabefreiheit.

4. **Kosten**

4.1 Die Unternehmensträgerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

4.2 Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 300,00 Euro festgesetzt.

Die Auslagen betragen 972,00 Euro.

Gründe

I.

Die Sammlung und Ableitung des Abwassers des Ortsteils Kasparzell erfolgt zum Teil im Trennverfahren. Im Zuge von Kanalsanierungsmaßnahmen soll in einem weiteren Teilbereich des Ortsteils das Niederschlagswasser vom Mischsystem abgekoppelt werden. Das anfallende Schmutz- und Mischwasser wird in der Kläranlage Rattenberg behandelt. Das Niederschlagswasser wird in Regenwasserkanälen bzw. Straßengräben gesammelt und über einen Ableitungsgraben mit zwischengeschaltetem Weiher in einen zum Kölburger Bach führenden namenlosen Graben eingeleitet. Die Einleitung besteht zum Teil bereits seit längerer Zeit, wurde bisher jedoch nicht wasserrechtlich behandelt.

Zur Sicherung der Rechtsposition beantragte die Gemeinde Konzell mit den Planunterlagen vom 27.05.2024 die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in einen zum Kölburger Bach führenden namenlosen Graben.

Das Vorhaben wurde öffentlich bekannt gemacht. Seitens der gehörten Fachstellen bestehen keine Einwendungen, wenn die unterbreiteten Inhalts- und Nebenbestimmungen Beachtung finden. Einwendungen Privater wurden nicht vorgebracht.

Der physische Erörterungstermin wurde aus Gründen der Verwaltungseffizienz durch eine Online-Konsultation ersetzt. Diese wurde rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht und fand im Zeitraum vom 20.06.2025-03.07.2025 statt.

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen ist zur Entscheidung über den Antrag der Unternehmensträgerin sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 1 Bayer. Wassergesetz - BayWG-, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-, Art. 11 Abs. 1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes -BayAbwAG-).

1. Die beantragte Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in einen zum Kölburger Bach führenden namenlosen Graben bedarf als Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- der behördlichen Erlaubnis (§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 10 WHG). Die Voraussetzungen des § 25 WHG i. V. m. Art. 18 BayWG (Gemeingebrauch) liegen nicht vor.
2. Der Unternehmensträgerin konnte eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 WHG) erteilt werden, weil die Einwirkungen auf das Gewässer durch die Niederschlagswassereinleitung durch die Einhaltung der festgesetzten Inhalts- und Nebenbestimmungen (§ 13 WHG) so begrenzt werden können, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 WHG).

Die allgemeinen Sorgfaltspflichten und die Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung (§§ 5 und 6 WHG) werden beachtet. Die Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer gemäß § 27 WHG sind durch die beantragte Einleitung nicht beeinträchtigt. Die beantragte Einleitung steht dem Ziel des guten ökologischen Zustands und des guten chemischen Zustands nicht entgegen. Eine Verschlechterung des ökologischen oder chemischen Zustands des Oberflächengewässerkörpers 1_F326 ist durch die Einleitung nicht zu erwarten. Aufgrund der untergeordneten Auswirkung der Einleitung auf den Oberflächenwasserkörper ist eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG nicht zu erwarten.

Niederschlagswasser soll ortsnah versickert werden oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 57 Abs. 2 WHG).

Die Versiegelung von Flächen infolge einer Bebauung stellt einen Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt dar. Verdunstung und Grundwasserneubildung werden reduziert, der Oberflächenabfluss erhöht. Beide Entwicklungen widersprechen den wasserwirtschaftlichen Zielvorstellungen und den wasserrechtlichen Anforderungen.

Der natürliche Wasserhaushalt sollte möglichst erhalten bleiben. Hierzu sind die Siedlungsflächen vorzugsweise durchlässig zu gestalten. Gesammeltes Niederschlagswasser sollte in den meisten Fällen erst nach Rückhaltung und Versickerung – vorzugsweise flächenhaft über bewachsenen Oberboden – im Trennsystem abgeleitet werden. Die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer und das Grundwasser muss mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaft vereinbar sein und erfordert eine Überprüfung hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Beschaffenheit des einzuleitenden Niederschlagswassers und der Aufnahmefähigkeit des Gewässers bzw. des Untergrundes.

Gemäß § 57 WHG darf eine Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer nur erteilt werden, wenn die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so geringgehalten wird, wie dies bei der Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist. Die Einleitung muss zudem mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar sein und es müssen Abwasseranlagen oder sonstige Einrichtungen errichtet und betrieben werden, die erforderlich sind, um die Einhaltung aller vorgenannten Anforderungen sicherzustellen.

Die Abwasseranlagen dürfen gemäß § 60 Abs. 1 WHG nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

Durch die Einleitung darf der bisherige Zustand nicht nachteilig verändert werden. Der Vorfluter muss hinsichtlich Qualität und Quantität des gesammelten Niederschlagswassers in der Lage sein, die Einleitung dauerhaft aufnehmen zu können. Maßstab für die qualitative Bewertung ist die seit Dezember 2020 vorliegende DWA-Arbeitsblattreihe DWA-A 102, für die Bewertung der regelmäßigen Einleitmengen (Drosselabfluss) das DWA-Merkblatt M 153. Zur Bemessung der jeweils benötigten Retentionsvolumina wird das DWA-Arbeitsblatt A117 herangezogen. Für die Wahl der Bemessungshäufigkeit und ggf. der weitergehenden Anforderungen ist das Schutzbedürfnis des Gewässers zu berücksichtigen. Dabei wurde eine ergänzende Betrachtung der hydraulischen Wirkung der Notentlastung des Überlaufs mit einbezogen.

Menge und Schädlichkeit des Abwassers werden dem Stand der Technik gemäß § 57 WHG entsprechend geringgehalten. Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften vereinbar.

Die Anforderungen an Errichtung, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik werden eingehalten (§ 60 Abs. 1 WHG).

Anfallendes Niederschlagswasser aus den Einzugsgebieten E I bis E IV wird über bestehende Regenwasserkanäle bzw. Straßengräben gesammelt und über einen Ableitungsgraben mit zwischenliegendem Teich in einen zum Kölburger Bach führenden namenlosen Graben (Vorfluter) eingeleitet.

Beim bestehenden Teich handelt es sich um einen künstlich errichteten Abwasserteich der ehemaligen Kläranlage Kasparzell. Im aktuellen Zustand übt er die Funktion als Schönungsteich für die Mischwasserentlastung der Pumpstation Kasparzell aus.

Die Dach-, Hof- und Grünflächen der Betrachtungsgebiete werden nach DWA-A 102 (Flächenkategorisierung und Behandlungserfordernis) der Belastungskategorie I zugeordnet und bedürfen keiner Regenwasserbehandlung.

Bei den Verkehrsflächen handelt es sich überwiegend um gering befahrene Wohnstraßen. Diese werden ebenfalls der Belastungskategorie I zugeordnet.

Das Einzugsgebiet E IV umfasst einen Teilbereich der Staatsstraße St 2140. Diese ist nach erster Einschätzung des Ingenieurbüros der Flächengruppe V2 und somit der Belastungskategorie II zuzuordnen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann der Argumentation des Ingenieurbüros gefolgt werden, dass hier auf eine zusätzliche Niederschlagswasserbehandlung verzichtet werden kann, da die Einleitung aus dem Einzugsgebiet E IV zunächst über einen ca. 300 m langen Entwässerungsgraben mit anschließender Ableitung über den bestehenden, künstlich errichteten Teich, welcher eine weitere Absetzwirkung aufweist, erfolgt.

Gemäß Merkblatt DWA-M 153 (hydraulische Gewässerbelastung, Drosselabfluss) und DWA-A 117 (Bemessung von Regenrückhalteräumen) ergibt sich die Notwendigkeit einer Regenrückhaltung. Jedoch weisen die Ableitungsgräben zum Vorfluter sowie der bestehende Teich bereits eine Rückhaltefunktion auf. Auf die Errichtung weiterer Rückhalteeinrichtungen kann deshalb aus wasserwirtschaftlicher Sicht aktuell verzichtet werden.

Die Ermittlung der einzuleitenden Niederschlagswassermengen wurde auf Grundlage der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung vorgenommen.

Die Prüfung ergab keinen Anhalt für die Notwendigkeit von Änderungen oder Ergänzungen bei der Bemessung und Konstruktion der Regenwasserableitung. Mit den gewählten technischen Grundsätzen für die Sammlung und Ableitung des Abwassers besteht Einverständnis.

Eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit ist bei planmäßiger Errichtung und ordnungsgemäßem Betrieb nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Berücksichtigung der festgesetzten Inhalts- und Nebenbestimmungen nicht zu erwarten. Durch die Abwassereinleitung ist eine im Hinblick auf die Nutzungserfordernisse erhebliche nachteilige Veränderung der Beschaffenheit des benutzten Gewässers nicht zu erwarten. Gegen die beantragte Einleitung von Regenwasser bestehen keine Bedenken.

Pflichtgemäßes Ermessen wurde ausgeübt.

3. Voraussetzung, Inhalt und Rechtsnatur der gehobenen Erlaubnis, Wirkungen gegen Dritte:

Im vorliegenden Fall waren die Voraussetzungen für die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gegeben, da die Gewässerbenutzung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung dient und daher im öffentlichen Interesse liegt (siehe hierzu § 15 Abs. 1 WHG).

Die gehobene Erlaubnis begründet kein Ingebrauchnahmerecht am Vorflutgewässer; es handelt sich vielmehr um die Einräumung einer widerruflichen Befugnis, ein Gewässer zu einem bestimmten Zweck in einer nach Art und Maß bestimmten Weise zu benutzen. Die Befugnis bewirkt grundsätzlich nur die Zulässigkeit der Benutzung im Rahmen des öffentlichen Rechts.

In die privatrechtliche Rechtsstellung Dritter wird lediglich insoweit eingegriffen, dass auf Grund privatrechtlicher Ansprüche zur Abwehr nachteiliger Wirkungen der Gewässerbenutzung nicht die Einstellung der Benutzung verlangt werden kann. Es können nur Vorkehrungen verlangt werden, die die nachteiligen Wirkungen ausschließen.

Soweit solche Vorkehrungen nach dem Stand der Technik nicht durchführbar oder wirtschaftlich nicht vertretbar sind, kann lediglich Entschädigung verlangt werden. Dies gilt nicht für privatrechtliche Ansprüche gegen den Gewässerbenutzer aus Verträgen oder letztwilligen Verfügungen und für Ansprüche aus dinglichen Rechten am Grundstück, auf dem die Gewässerbenutzung stattfindet (§ 16 Abs. 3 WHG).

Die Erlaubnis steht gemäß § 13 Abs. 1 WHG unter dem Vorbehalt, dass an die Niederschlagswassereinleitung Inhalts- und Nebenbestimmungen auch nachträglich gestellt werden können sowie auch zu dem Zweck zulässig sind, nachteilige Wirkungen für andere zu vermeiden oder auszugleichen (z. B. an die Beschaffenheit der in den Vorfluter eingeleiteten Stoffe).

Auf die nach § 89 des Wasserhaushaltsgesetzes bestehende Gefährdungshaftung und die sich hieraus ergebenden Risiken für die Unternehmensträgerin wird hingewiesen.

4. Zur Befristung der Einleitung

Entsprechend dem Vorschlag des amtlichen Sachverständigen hat das Landratsamt Straubing-Bogen in der Nr. 1.2.1 dieses Bescheides die Dauer der Erlaubnis bis zum 31.12.2045 festgelegt (§ 13 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 36 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Damit wird den wirtschaftlichen Interessen und dem Vertrauensschutz der Unternehmensträgerin ebenso Rechnung getragen wie den, stetem Wandel unterliegenden, Anforderungen im Gewässer- bzw. Umweltschutz. Die Befristung liegt im Rahmen der allgemein bei vergleichbaren Gewässerbenutzungen geübten Praxis.

Pflichtgemäßes Ermessen wurde ausgeübt.

5. Zu den Inhalts- und Nebenbestimmungen:

Die in den Bescheid aufgenommenen Inhalts- und Nebenbestimmungen haben zum Ziel, nachteilige Wirkungen für die Ordnung des Wasserhaushalts zu vermeiden und darüber hinaus die technisch einwandfreie Gestaltung der der Gewässerbenutzung dienenden Anlagen sicherzustellen.

Die Inhalts- und Nebenbestimmungen für den Betrieb sind erforderlich, um eine ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung sicherzustellen. Mit ihnen werden notwendige Anforderungen für die Überwachung, die regelmäßige Wartung sowie Maßnahmen für Bedingungen, die von den normalen Betriebsbedingungen abweichen, festgelegt.

Die Inhalts- und Nebenbestimmungen bezüglich wesentlicher Änderungen sind erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Vollzug des Wasserrechts durch die Behörden zu gewährleisten.

Um die Menge und Schädlichkeit des eingeleiteten Niederschlagswassers zu begrenzen und um einen sicheren und dauerhaften Betrieb der Abwasseranlagen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik sicherzustellen, wurden in den Inhalts- und Nebenbestimmungen Anforderungen an die zulässige hydraulische Gewässerbelastung aufgenommen.

Der Unternehmensträgerin als Gewässerbenutzerin wird unter Nr. 1.2.10 der Inhalts- und Nebenbestimmungen die ordnungsgemäße Unterhaltung der dem Auslaufbauwerk benachbarten Ufer übertragen (Art. 23 Abs. 3 BayWG).

Der Vorbehalt weiterer Auflagen beruht auf § 13 WHG, wonach Inhalts- und Nebenbestimmungen auch nachträglich zulässig sind.

6. Abwasserabgabe für Niederschlagswasser (§ 7 Abs. 1 AbwAG)

Die Unternehmensträgerin ist für die Einleitung des aus dem Bereich bebauter oder befestigter Flächen abfließenden Niederschlagswassers gegenüber dem Freistaat Bayern grundsätzlich abgabepflichtig.

Über die Einleitungsstelle A I wird nach den vorliegenden Antragsunterlagen kein durch Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes behandlungsbedürftiges Wasser mit abgeleitet. Soweit die Anforderungen des zulassenden Bescheides erfüllt sind, besteht für diese Einleitung Abgabefreiheit.

7. Zur Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 1, 2, 5, 6, 10, 11 und 15 des Kostengesetzes (KG) i. V. m. Tarifnummer 8.IV.0/1.2.3 und 1.1.4.5 des Kostenverzeichnisses zum KG.

Auslagen für das Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf und die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung werden aufgrund Art. 10 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 KG erhoben.

Hinweise:

1. Für die erlaubte Gewässerbenutzung sind die einschlägigen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) mit den dazu ergangenen Verordnungen maßgebend. Die hiernach bestehenden Rechte, Verpflichtungen und Vorbehalte sind in den Inhalts- und Nebenbestimmungen dieses Bescheides grundsätzlich nicht enthalten.
2. Die Antragsunterlagen wurden im Hinblick auf die wasserrechtlichen Anforderungen geprüft. Diese Prüfung stellt keine bautechnische Entwurfsprüfung dar.
3. Die beantragte Planung ist wasserrechtlich genehmigungsfähig. Möglicherweise werden durch die vorgesehene Einleitung jedoch Belange Dritter beeinträchtigt (z. B. Vernässungen). Es wird empfohlen die Planung dahingehend zu prüfen (vgl. Nr. 7 der Hinweise dieses Bescheides). Auf die diesbezüglichen Anmerkungen des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf zum Bebauungsplan wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

4. Die Belange des Arbeitsschutzes und die Standsicherheit wurden durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf nicht geprüft. Es wird empfohlen, für Anlagen und Einrichtungen, die nicht nach der Bayerischen Bauordnung genehmigungspflichtig sind, die Standsicherheitsnachweise durch ein Prüfamts für Baustatik oder einen anerkannten Prüfenieur für Baustatik prüfen zu lassen.
5. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf privatrechtliche Belange. Es wird empfohlen, für alle auf Privatgrundstücken verlegten Leitungen und Kanäle, für Zufahrten und Zugänge Grunddienstbarkeiten eintragen zu lassen.
6. Es wird empfohlen, das Betriebspersonal an der von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall – DWA Landesgruppe Bayern – eingerichteten Klärwärterfortbildung in den Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften teilnehmen zu lassen.
7. Rechen- und Sandfanggut, Fette sowie weitere entstehende Abfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Sie sind soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar, stofflich oder energetisch zu verwerten (Hinweis: Rechengut sollte vorrangig einer thermischen Behandlung zugeführt werden).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

S e i s s l e r

Oberregierungsrat

Anlagen

- 1 geprüfte Antragsfertigung i. R.
- 1 Formblatt „Empfangsbekanntnis“ g. R.
- 1 Kostenrechnung



Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde Konzell

Wasserrechtsverfahren
vom Mai 2024

Vorhabensträger:

Gemeinde Konzell
Rathausplatz 1
94357 Konzell
Telefon 09963 9414-0



Bescheid vom 11.07.25
Az.: 21-6u 2112

Landkreis:

Straubing-Bogen Landratsamt Straubing-Bogen

Entwurfsverfasser:

SEHLHOFF GMBH
Rachelstraße 53
94315 Straubing
Telefon 09421 9264-0

Geprüft / Gesehen
im wasserrechtlichen Verfahren
Ämlicher Sachverständiger
Wasservirtschaftsamt Deggendorf

Deggendorf, 19. FEB. 2025

Bachl
Bachl

Aufgestellt:

SEHLHOFF GMBH
Straubing, 27. Mai 2024
Christian Weinhändler / MoEl

Vorhabensträger:

Gemeinde Konzell
Konzell, 09.07.2024
Herr Bürgermeister Johann Kienberger

i. V.

Christian Weinhändler

Johann Kienberger
Gemeinde Konzell
H. Kienberger
1. Bürgermeister

Wasserrechtsverfahren - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde Konzell

Vom 27. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Anlage	Bezeichnung	Maßstab	Plannummer	Reg.	
Erläuterung	1			1	
Lagepläne	2.1	Übersichtskarte	1:25000	33554/01	2
	2.2	Lageplan Kanalnetz Bestand	1:1000	33554/02	
	2.3	Berechnungslageplan Bereich Ortsteil Kasparzell	1:1000	33554/03	
	2.4	Berechnungslageplan Bereich Kölburger Bach	1:1000	33554/04	
Grundstück	3.1	Grundstückslageplan	1:1000	33554/05	3
	3.2	Grundstücksverzeichnis			



Anlage 1

Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde Konzell

Erläuterung

Vorhabensträger:

Gemeinde Konzell
Rathausplatz 1
94357 Konzell
Telefon 09963 9414-0



Bescheid vom 11.07.25
Az.: 21-64/112
Landratsamt Straubing-Bogen

Landkreis:

Straubing-Bogen

Entwurfsverfasser:

SEHLHOFF GMBH
Rachelstraße 53
94315 Straubing
Telefon 09421 9264-0

~~Gepprüft / Gesehen~~
im wasserrechtlichen Verfahren
Amtlicher Sachverständiger
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
19. FEB. 2025
Deggendorf

Bachl
Bachl

Aufgestellt:

SEHLHOFF GMBH
Straubing, 27. Mai 2024
Christian Weinhändler / MoEl

Vorhabensträger:

Gemeinde Konzell
Konzell, 09.07.2024
Herr Bürgermeister Johann Kienberger
Gemeinde Konzell

i. V.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
H. Kienberger
1. Bürgermeister

Wasserrechtsverfahren - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde Konzell

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhabensträger	3
2.	Zweck des Vorhabens	3
3.	Bestehende Verhältnisse	4
3.1.	Allgemeines.....	4
3.2.	Baugrundverhältnisse	5
3.3.	Gemeindestruktur.....	5
3.4.	Bestehende Wasserversorgung	5
3.5.	Bestehende Abwasseranlagen.....	6
3.6.	Gewässerverhältnisse	8
3.7.	Grundwasserverhältnisse	12
4.	Art und Umfang des Vorhabens	13
4.1.	Darstellung der Wahlösungen mit Begründung der gewählten Lösung.....	13
4.2.	Kanalisation.....	13
4.2.1.	Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen.....	13
4.2.2.	Flächenermittlung.....	13
4.2.3.	Regenwasserbehandlung und -rückhaltung entsprechend DWA-M 153 bzw. DWA A-102-2/BWK-A 3-2 und DWA-A 117	14
4.2.3.1.	Prüfung der Bagatellgrenzen	14
4.2.3.2.	Qualitative Gewässerbelastung	15
4.2.3.3.	Quantitative Gewässerbelastung.....	19
4.3.	Kläranlage	19
5.	Auswirkungen des Vorhabens.....	20
5.1.	Durch Einleitung aus der Kanalisation	20
5.2.	Durch Einleiten aus der Kläranlage	20
6.	Rechtsverhältnisse.....	20

7.	Kostenzusammenstellung	21
8.	Durchführung des Vorhabens	21
9.	Wartung und Verwaltung der Anlage	21

Anhang 1: Niederschlagsdaten für Kasparzell nach KOSTRA-DWD 2020

Anhang 2: Flächenermittlung des Einzugsgebietes

Anhang 3: Ermittlung der erforderlichen Wirksamkeit des Stoffrückhaltes für AFS63 nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102

Anhang 4: Quantitative Berechnung nach dem Merkblatt DWA-M 153

Anhang 5: Nachweis des erforderlichen Regenrückhaltevolumens mittels vereinfachtem Verfahren nach DWA-A 117

Anhang 6: Gewässerdaten des Kölburger Baches gemäß E-Mail vom Wasserwirtschaftsamt Deggen-
dorf vom 17. Mai 2024 und 3. Juni 2024

Anhang 7: Ergebnisbericht Hydrodynamische Kanalnetzberechnung Kasparzell durch die SEHLHOFF
GMBH, aktualisiert im Zuge des Wasserrechtsverfahrens

1. Vorhabensträger

Der Vorhabensträger ist die Gemeinde Konzell, im Landkreis Straubing-Bogen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Johann Kienberger.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Konzell
Rathausplatz 1
94357 Konzell

2. Zweck des Vorhabens

Die Gemeinde Konzell erteilte der SEHLHOFF GMBH mit Datum vom 31. August 2022 / 21. September 2022 den Auftrag zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen zur Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum „Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde Konzell“.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Konzell, dem Landratsamt Straubing-Bogen sowie dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf liegt gegenwärtig keine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell vor.

Die Gemeinde Konzell plant aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des bestehenden Kanalnetzes im Ortsteil Kasparzell eine umfangreiche Kanalsanierung. In diesem Zusammenhang wurde eine TV-Befahrung sowie eine Sichtprüfung mit anschließender Zustandsbewertung durch die SEHLHOFF GMBH durchgeführt.

Weiter wurde eine Hydrodynamische Kanalnetzrechnung durch die SEHLHOFF GMBH durchgeführt, um die hydraulische Auslastung der bestehenden Kanalisation zu prüfen und insbesondere Fehlinvestitionen in zu gering bemessenen Kanälen zu vermeiden.

Im Zuge der Hydrodynamischen Kanalnetzrechnung, erstellt durch die SEHLHOFF GMBH, vom 5. Juli 2022, wurde festgestellt, dass für drei bestehende Regenwasserausläufe in bestehende Entwässerungsgräben zum Kölburger Bach (Teil der Entwässerungseinrichtung) keine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt. Darüber hinaus mündet ein Regenwasserkanal an Schacht 305027 in den bestehenden Mischwasserkanal ein (siehe Anlage 2.2) und belastet in der Folge das Mischwasserkanalnetz im Ortsteil Kasparzell mit Ableitung zur Abwasseranlage Konzell-Rattenberg mittels Pumpstation.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Konzell soll in Zukunft nach Umsetzung der Kanalsanierung das im Bestand an Schacht 305027 an das Mischsystem angeschlossene Regenwasser nicht mehr an das Mischsystem angeschlossen werden, sondern separat in einen zum Kölburger Bach führenden Graben (Teil der Entwässerungseinrichtung) abgeleitet werden. Es resultiert somit ein vierter Regenwasserauslauf in den Entwässerungsgraben zum Kölburger Bach.

s. Gutachten
Eine Übersicht der bestehenden und geplanten Regenwasserausläufe in die bestehenden Entwässerungsgräben kann den Anlagen 2.2 und 2.3 entnommen werden. Da es sich bei den Entwässerungsgräben um Teile der Entwässerungseinrichtung handelt, ist die wasserrechtlich relevante Einleitungsstelle A I unmittelbar am Kölburger Bach vorzusehen. Da die Regenwasserausläufe allesamt in den Entwässerungsgraben zum Kölburger Bach einmünden, resultiert aus wasserrechtlicher Sicht nur eine Einleitungsstelle, bezeichnet als A I, welche sich unmittelbar am Kölburger Bach befindet.

Die Einleitungsstelle A I in den Kölburger Bach befindet sich auf der Flur-Nr. ⁴¹⁵~~477~~, Gemarkung Gossersdorf, Gemeinde Konzell.

Mit dem vorliegenden Antrag wird eine wasserrechtliche Erlaubnis zum „Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in ~~Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben~~ durch die Gemeinde Konzell“ beantragt.

Die Tabelle 1 liefert eine zusammenfassende Übersicht über die bestehende Einleitungsstelle A I.

Bezeichnung	Flur-Nr.	Einleitgewässer	Gemarkung	Gemeinde
A I	⁴¹⁵ 477	Kölburger Bach Damenlose Graben zum Kölburger Bach	Gossersdorf	Konzell

Tabelle 1: Übersicht Einleitungsstellen Niederschlagswasser Bestand

Der Bestandslageplan des Kanalnetzes im Ortsteil Kasparzell in Anlage 2.2 zeigt zudem den vor Ort ange-
troffenen Verlauf der Entwässerungsgräben sowie des Kölburger Baches.

Weitere Einleitungsstellen im Ortsteil Kasparzell sind der Gemeinde Konzell gegenwärtig nicht bekannt und wurden bei den durchgeführten Ortseinsichten auch nicht vorgefunden.

Schäden (Ausschwemmungen, Erosionen etc.) an den Regenwasserausläufen in den Entwässerungsgraben zum Kölburger Bach sowie an der Einleitungsstelle A I in den Kölburger Bach wurden bei den von der SEHLHOFF GMBH durchgeführten Ortsbesichtigungen nicht vorgefunden.

3. Bestehende Verhältnisse

3.1. Allgemeines

Die Gemeinde Konzell befindet sich im Landkreis Straubing-Bogen östlich von der Bundesstraße B 20. Die Gemeinde Konzell grenzt unter anderem an die Gemeinden Rattenberg, Haibach und an die Gemeinde Stallwang an.

Der Ortsteil Kasparzell befindet sich nördlich des Hauptorts Konzell in der Nähe der Ortschaft Rattenberg.

Die Abbildung 1 zeigt eine Übersichtsansicht der Gemeinde Konzell.

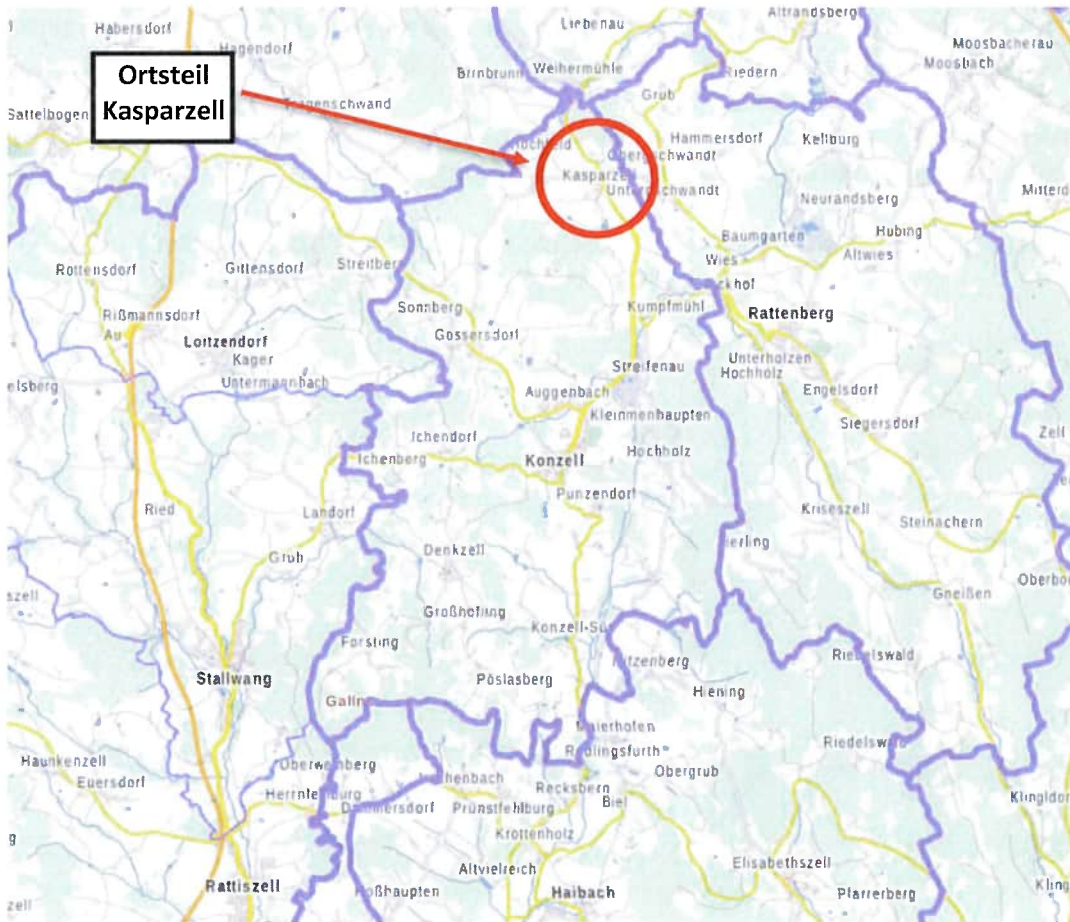


Abbildung 1: Übersichtskarte

Eine Übersichtskarte ist zudem der Anlage 2.1 zu entnehmen.

3.2. Baugrundverhältnisse

Nicht bekannt. Eine Baugrunduntersuchung wurde nicht durchgeführt.

3.3. Gemeindestruktur

Der Ortsteil Kasparzell in der Gemeinde Konzell verfügt über eine ländliche Strukturierung.

3.4. Bestehende Wasserversorgung

Nicht relevant.

3.5. Bestehende Abwasseranlagen

Im Ortsteil Kasparzell ist überwiegend eine Mischkanalisation vorhanden. Bei der Mischwasserkanalisation wird häusliches und gewerbliches Schmutzwasser gemeinsam mit dem Regenwasser abgeleitet.

Zudem existieren Bereiche, an denen zusätzlich zu einem Mischwasserkanal ein Regenwasserkanal verläuft. Hierbei handelt es sich somit um sogenannte modifizierte Trennsysteme.

Die Abbildung 2 zeigt eine Übersicht über das bestehende Kanalnetz im Ortsteil Kasparzell.



Abbildung 2: Bestehendes Kanalnetz im Ortsteil Kasparzell

Die bestehenden Regenwasserkanäle sind in der Abbildung 2 in blauer Farbe dargestellt. Mischwasserkanäle sind in der Farbe Magenta dargestellt.

Einen Bestandslageplan des Kanalnetzes enthält zudem Anlage 2.2.

Die Einzugsgebiete der Regenwasserkanalisation können den Berechnungslageplänen in Anlage 2.3 und 2.4 entnommen werden. Diese wurden vor Ort mit ortskundigem Personal der Gemeinde Konzell auf Plausibilität geprüft und auf der sicheren Seite liegend angenommen.

Gemäß der Anlage 2.3 existieren gegenwärtig drei bestehende Einleitungen für Niederschlagswasser im Ortsteil Kasparzell. Regenrückhaltebecken vor diesen Einleitungen sind im Bestand nicht vorhanden. Regenwasserbehandlungsanlagen sind ebenfalls im Bestand im Ortsteil Kasparzell nicht vorhanden.

Im Ortsteil Kasparzell befindet sich zudem ein Regenüberlaufbecken (RÜB) für die Mischwasserbehandlung mit einem Speichervolumen von rund 60 m³. Der Drosselabfluss des Regenüberlaufbeckens wird über eine Pumpstation mit anschließender Druckleitung zur Kläranlage Konzell-Rattenberg gepumpt. Der Entlastungsabfluss des Regenüberlaufbeckens gelangt über ein Überlaufbauwerk in einen Teich im Gewässerverlauf des Kölburger Baches. Technisch gesehen handelt es sich beim Regenüberlaufbecken Kasparzell um ein Fangbecken im Nebenschluss.

Der Standort des bestehenden Regenüberlaufbeckens kann den Berechnungslageplänen in Anlage 2.3 und 2.4 entnommen werden.

Für das Regenüberlaufbecken Kasparzell wurde im Jahr 2019 bereits ein eigenständiges Wasserrechtsverfahren von der SEHLHOFF GMBH mit vereinfachtem Nachweis nach DWA-A 128 durchgeführt. Ein Wasserrechtsbescheid für das Einleiten von behandeltem Mischwasser aus dem Ort Kasparzell der Gemeinde Konzell in einen zum Kölburger Bach führenden Graben mit Datum vom 22. April 2020 (Az.: 21-6411/3) liegt der Gemeinde Konzell mittlerweile vor.

Die Betrachtung der Mischwassereinleitung aus dem Regenüberlaufbecken Kasparzell ist somit nicht Bestandteil der vorliegenden Unterlagen. ✓

3.6. Gewässerverhältnisse

Das Projektgebiet befindet sich gemäß Geoportal Bayern außerhalb von Hochwassergefahrenflächen. Das Projektgebiet befindet sich teilweise in wassersensiblen Bereichen (siehe Übersichtskarte in Anlage 2.1).

Ein Teilbereich des Kölburger Bachs ist zudem biotopkartiert. Dies zeigt die Abbildung 3.

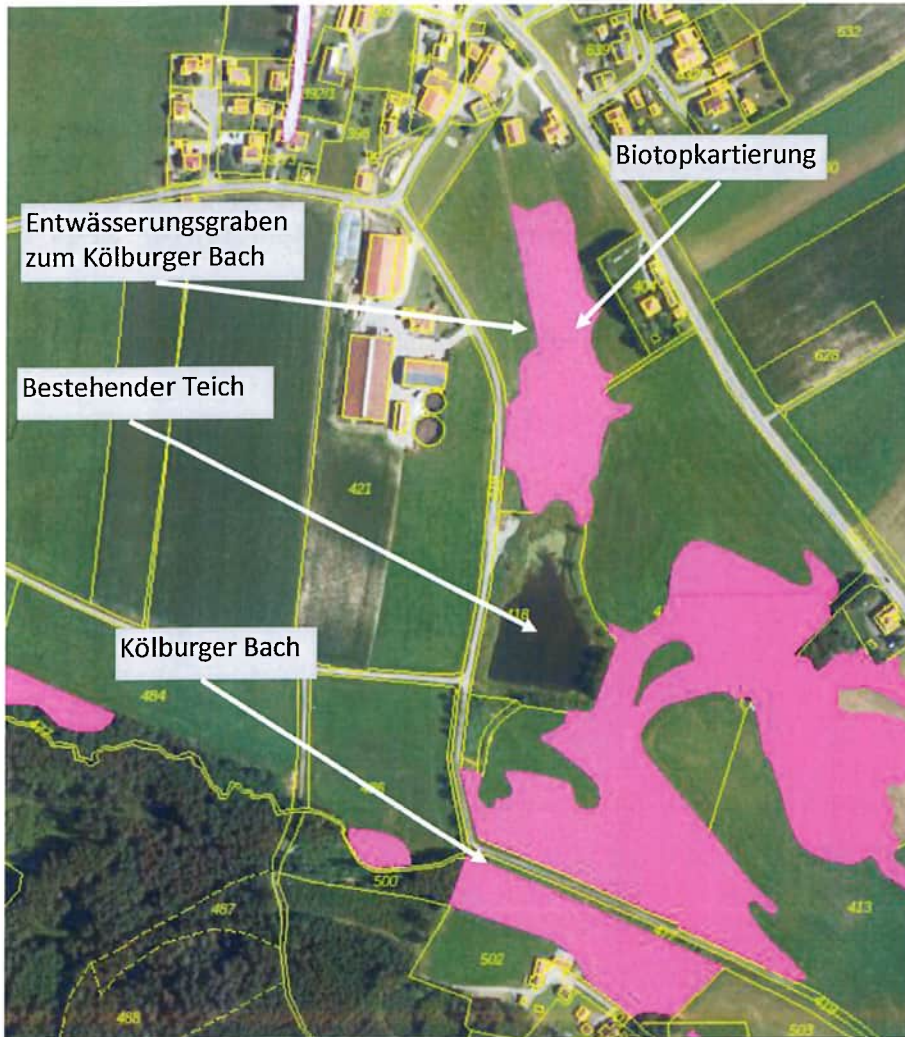


Abbildung 3: Biotopkartierung Kölburger Bach

Die bestehende Einleitungsstelle A I befindet sich nicht innerhalb einer Biotopkartierung (siehe Anlage 3.1).

Die Gewässerfolge lautet:

Kölburger Bach → Oedbach → Perlbach → Klingbach → Regen → Donau

Gemäß dem Anhang 6 liegen folgende Gewässerdaten vor (Quelle: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf):

Einzugsgebiet A_E : rd. 2,5 km²

Mittlerer Abfluss MQ: ca. 31 l/s

Mittlerer Niedrigwasserabfluss MNQ: ca. 9 l/s

Einjähriger Hochwasserabfluss HQ1: 900 l/s

Gemäß der Ortseinsicht und auf der Grundlage vergleichbarer Gewässer wurde der Kölburger Bach als kleiner Hügel- und Berglandbach eingestuft.

Die Abbildung 4 zeigt eine Vor-Ort-Ansicht des Entwässerungsgrabens zum Kölburger Bachs vom 17. Mai 2023.



Abbildung 4: Vor-Ort-Ansicht Kölburger Bach (Stand: Mai 2023)

Auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 418, Gemarkung Gossersdorf, befindet sich gegenwärtig ein Teich im Gewässerverlauf des Kölburger Baches.

Die Abbildung 5 zeigt eine Vor-Ort-Ansicht dieses Teichs vom Mai 2023.



Abbildung 5: Vor-Ort-Ansicht Teich bei Kölburger Bach

Der Teich verfügt über einen Zulauf durch den Entwässerungsgraben zum Kölburger Bach (siehe Anlage 2.3). Der Ablauf mündet ebenfalls über eine Verrohrung DN 300 in den Entwässerungsgraben zum Kölburger Bach. Die Oberfläche des Teiches beträgt gemäß aktueller Luftbilder rund 6.500 m².

Der Entlastungsabfluss des Regenüberlaufbeckens Kasparzell wird in diesen Teich eingeleitet.

Der bestehende Teich verfügt über ein Drosselbauwerk mit Auslauf (Verrohrung DN 300) in einen weiteren Entwässerungsgraben zum Kölburger Bach.

Die Abbildung 6 zeigt eine Ortsansicht des bestehenden Drosselbauwerks vom Oktober 2023.



Abbildung 6: Drosselschacht Teich Kasparzell

Die Abbildung 7 zeigt den Auslauf des Drosselschachtes des Teiches Kasparzell in den zum Kölburger Bach führenden Entwässerungsgraben.



Abbildung 7: Auslauf Teich Kasparzell in Entwässerungsgraben

Die Abbildung 8 zeigt den Kölburger Bach im Bereich der Einleitungsstelle A I.



* S. Gutachten

Abbildung 8: Kölburger Bach im Bereich der Einleitungsstelle A I

3.7. Grundwasserverhältnisse

Nicht bekannt. Eine Baugrunderkundung wurde nicht durchgeführt.

4. Art und Umfang des Vorhabens

4.1. Darstellung der Wahlösungen mit Begründung der gewählten Lösung

Die Gemeinde Konzell beabsichtigt für die bestehende Einleitungsstelle A I eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Der Regenwasserkanal, welcher im Bestand an Schacht 305027 an das Mischsystem angeschlossen ist, soll in Zukunft ebenfalls separat in den zum Kölburger Bach führenden Entwässerungsgraben eingeleitet werden. Hintergrund hiervon ist, dass die Gemeinde Konzell eine Entlastung der Kläranlage Konzell-Rattenberg anstrebt. Zudem handelt es sich beim Schacht 305027 gemäß der Hydrodynamischer Kanalnetzberechnung durch die SEHLHOFF GMBH vom Juli 2022 um einen überlasteten Bereich im Kanalnetz. Durch die geplante Ableitung des Regenwassers kann das Mischsystem somit entlastet werden.

Durch die geplante separate Ableitung des Niederschlagswasser, welches im Bestand an Schacht 305027 an das Mischsystem angeschlossen ist, entwässert das Einzugsgebiet E IV (siehe Anlage 2.3) nun nicht mehr in die Mischwasserkanalisation.

4.2. Kanalisation

4.2.1. Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen

Die qualitative Bewertung der Einleitungsstelle A I wird nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102-2 durchgeführt.

Der Nachweis des erforderlichen Regenrückhaltevolumens erfolgt nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117 in Verbindung mit dem Merkblatt DWA-M 153. Die Niederschlagsdaten werden auf der Grundlage von KOSTRA DWD 2020 festgelegt.

Die Ermittlung der maximal zulässigen Drosselabflüsse (quantitative Belastung) erfolgt nach dem Merkblatt DWA-M 153 auf der Grundlage der angeschlossenen undurchlässigen Flächen sowie der Gewässerdaten des Kölburger Baches.

4.2.2. Flächenermittlung

Für das Einzugsgebiet des Ortsteiles Kasparzell wurden die in dem Anhang 2 zusammengefassten Flächen ermittelt. Die Plausibilität der Flächen wurde anhand einer Vor-Ort-Begutachtung im Beisein von ortskundigem Personal der Gemeinde Konzell im Oktober 2022 sowie anhand der aktuellen Luftbilder überprüft. Die angeschlossenen Flächen wurden auf der sicheren Seite liegend ermittelt.

Die ermittelten Flächen können dem Berechnungslageplan in Anlage 2.3 entnommen werden.

Die angeschlossenen undurchlässigen Flächen für den Nachweis des erforderlichen Rückhaltevolumens nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117 wurden nach dem Merkblatt DWA-M 153 ermittelt und sind dem Anhang 4 zu entnehmen.

Die Dach- und Straßenflächen wurden gemäß Anhang 4 mit einem Abflussbeiwert von 0,9 angesetzt. Hofflächen wurden mit einem Abflussbeiwert von 0,7 angesetzt, da diese gemäß der Ortseinsicht in Teilen undurchlässig ausgebildet sind (z. B.: Asphalt, Pflaster mit geschlossenen Fugen etc.). Grünflächen im Ortskern Kasparzell wurden mit einem Abflussbeiwert von 0,0 versehen, da diese nur in sehr geringem Maße zur Abflussbildung beitragen und somit vereinfachend vernachlässigt.

Die befestigten angeschlossenen Flächen für den qualitativen Nachweis nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102 können dem Anhang 3 entnommen werden.

Nennenswerte Erweiterungen mit Anschluss an die Regenwasserkanalisation in einem Prognosezeitraum von 25 Jahren sind nach Rücksprache mit der Gemeinde Konzell nicht vorgesehen und wurden demzufolge nicht berücksichtigt.

4.2.3. Regenwasserbehandlung und -rückhaltung entsprechend DWA-M 153 bzw. DWA A-102-2/BWK-A 3-2 und DWA-A 117

4.2.3.1. Prüfung der Bagatellgrenzen

a. Qualitativ:

Zur Festlegung der Behandlungsbedürftigkeit von Niederschlagswasser wurde seit Dezember 2020 das Merkblatt DWA-M 153 durch das Arbeitsblatt DWA-A 102 ersetzt. Hiermit sind keine Bagatellgrenzen mehr zu prüfen, sondern es erfolgt eine Betrachtung des flächenspezifischen Stoffabtrags an AFS63 ($b_{R,a, AFS63}$) in $kg/(ha \cdot a)$ nach Belastungskategorien. Es wird zwischen drei verschiedenen Belastungskategorien (kaum belastet – stark belastet) unterschieden.

Die Flächen, deren Stoffabtrag der Kategorie I zugeordnet sind, können grundsätzlich ohne Behandlung in ein Gewässer eingeleitet werden. Niederschlagswasser der Kategorien II und III sind hingegen bei Einleitung in Oberflächengewässer grundsätzlich behandlungsbedürftig.

Die Tabelle 2 zeigt eine Übersicht über die Belastungskategorien nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102.

Zielgewässer	Gering belastetes Niederschlagswasser (Kategorie I)	Mäßig belastetes Niederschlagswasser (Kategorie II)	Stark belastetes Niederschlagswasser (Kategorie III)
Oberflächengewässer	Einleitung grundsätzlich ohne Behandlung möglich	Grundsätzlich geeignete technische Behandlung erforderlich	
Grundwasser	Versickerung und gegebenenfalls Behandlung gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138		

Tabelle 2: Behandlungsbedürftigkeit von unterschiedlich belastetem Niederschlagswasser nach DWA-A 102

Die Berechnungen nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102 für die bestehenden Einzugsgebiete sind dem Anhang 3 zu entnehmen.

b. Quantitativ:

Auf die Schaffung von Rückhalteräumen kann verzichtet werden, wenn mindestens eine der drei Bedingungen D, E und F des Kapitels 6 des Merkblattes DWA-M 153 eingehalten wird.

- D) Das anfallende Wasser wird in einen Teich bzw. See oder Fluss entsprechend Kapitel 5.1 eingeleitet.
- E) Auf eine Gewässerstrecke von 1.000 m Länge darf nicht mehr als 0,5 ha undurchlässige Fläche angeschlossen sein.
- F) Es sind weniger als 10 m³ Gesamtspeichervolumen erforderlich.

Die Tabelle 3 zeigt eine Zusammenfassung der Prüfung der Bagatellgrenzen nach DWA-M 153.

Einleitungs- stelle	Bedingung D	Bedingung E	Bedingung F	Fazit
A I	Bedingung erfüllt	Bedingung nicht erfüllt (Au = 0,865 ha)	Bedingung muss näher geprüft werden	Auf eine Regenrückhaltung kann verzichtet werden.

Tabelle 3: Prüfung Bagatellgrenzen nach DWA-M 153

Es kann gemäß der Tabelle 3 auf eine Regenwasserrückhaltung verzichtet werden, da die Einleitung zunächst in einen Teich erfolgt (Bedingung D des DWA-M 153). Der Neubau eines Regenrückhaltebeckens ist somit nicht erforderlich.

4.2.3.2. Qualitative Gewässerbelastung

Die Beurteilung der qualitativen Gewässerbelastung erfolgt nach DWA-A 102-2.

Die Einstufung der angeschlossenen befestigten Flächen in Flächengruppen und Belastungskategorien wird gemäß der Tabelle A.1 des Arbeitsblattes DWA-A 102 durchgeführt.

Dächer wurden der Flächengruppe D und somit der Belastungskategorie I zugeordnet. Es handelt sich dabei überwiegend um Wohngebäude und landwirtschaftlich genutzte Anwesen ohne erkennbare Belastung der Dachflächen.

Hofflächen werden der Flächengruppe V1 und somit ebenfalls der Belastungskategorie I zugeordnet. Gemäß Ortseinsicht handelt es sich um Bereiche mit geringem Verkehrsaufkommen. Da es sich überwiegend um Wohngebäude handelt, ist nicht mit nennenswerten Verschmutzungen der Hofflächen zu rechnen.

Bei den Verkehrsflächen handelt es sich gemäß Ortseinsicht überwiegend um gering befahrene Wohnstraßen. Diese werden der Flächengruppe V1 und demzufolge der Belastungskategorie I zugeordnet.

Das Einzugsgebiet E IV umfasst zudem einen Teilbereich der Staatsstraße St 2140. Hierbei handelt es sich um eine stark befahrene Straße mit erhöhten Verkehrsaufkommen, welche gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 102-2 als zwischengemeindliche Straße angesehen werden kann. Diese wurde demzufolge der Flächengruppe V2 und somit der Belastungskategorie II zugewiesen.

Die Tabelle 4 zeigt die Flächenzuweisung gemäß Tabelle A.1 des Arbeitsblattes DWA-A 102-2.

Dächer (D)	Alle Dachflächen $\leq 50 \text{ m}^2$ und Dachflächen $> 50 \text{ m}^2$ mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden	D	
Hof- und Wegeflächen (VW), Verkehrsflächen (V)	<ul style="list-style-type: none"> - Fuß-, Rad- und Wohnwege, - Hof- und Wegeflächen ohne Kfz-Verkehr in Sport- und Freizeitanlagen, - Hofflächen ohne Kfz-Verkehr in Wohngebieten, wenn Fahrzeugwaschen dort unzulässig, - Garagenzufahrten bei Einzelhausbebauung, - Fußgängerzonen ohne Marktstände und seltenen Freiluftveranstaltungen 	VW1	I
	<ul style="list-style-type: none"> - Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr (DTV ≤ 300 oder ≤ 50 Wohneinheiten), z. B. Wohnstraßen mit Park- und Stellplätzen, Zufahrten zu Sammelgaragen, - Park- und Stellplätze mit geringer Frequentierung (z. B. private Stellplätze) 	V1	
	<ul style="list-style-type: none"> - Marktplätze; - Flächen, auf denen häufig Freiluftveranstaltungen stattfinden, - Einkaufsstraßen in Wohngebieten 	VW2	
	<ul style="list-style-type: none"> - Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr (DTV 300 bis 15.000), z. B. Wohn- und Erschließungsstraßen mit Park- und Stellplätzen, zwischengemeindliche Straßen- und Wegeverbindungen, Zufahrten zu Sammelgaragen 	V2	II

Tabelle 4: Flächengruppen und Belastungskategorien (gemäß DWA-A 102-2, Tabelle A.1)

Die Tabelle 5 zeigt eine Zusammenfassung der Berechnung nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102-2 in Anhang 3.

Einleitungsstelle	Einzugsgebiet	Niederschlagswasserbehandlung erforderlich	Erforderlicher Wirkungsgrad [%]
A I	E I	Nein	0
	E II	Nein	0
	E III	Nein	0
	E IV	Ja	31

Tabelle 5: Zusammenstellung Ergebnisse nach A 102-2

Es besteht gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 102 nur für das Einzugsgebiet E IV die grundsätzliche Notwendigkeit für eine Niederschlagswasserbehandlung (siehe Anhang 3). Hintergrund hiervon ist, dass bei dem Einzugsgebiet E IV auch die Staatsstraße St 2140 berücksichtigt ist, welche als Flächengruppe V2 und demzufolge Belastungskategorie II gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 102-2 eingestuft wurde.

Eine Niederschlagswasserbehandlung kann beispielsweise über eine Sedimentations- oder Filteranlage erfolgen. Ein möglicher Standort für eine eventuell erforderliche Niederschlagswasserbehandlungsanlage befindet sich nach Rücksprache mit der Gemeinde auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 400, Gemarkung Gossersdorf.

Die Abbildung 9 zeigt einen möglichen Standort für die Errichtung einer Niederschlagswasserbehandlungsanlage.



Abbildung 9: Möglicher Standort Niederschlagswasserbehandlungsanlage

Nachfolgend wird begründet, warum aus Sicht des Verfassers dieser Unterlagen dennoch auf eine Regenwasserbehandlungsanlage verzichtet werden kann:

- 1) Gemäß dem Anhang A des Arbeitsblattes DWA-A 102-2, Punkt 6) (Bewertung und Kategorisierung von Verkehrsflächen) kann bei einer DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) im Bereich von 300 bis 2.000 im Einzelfall die Zuordnung von V2 (Flächenkategorie II) zu V1 (Flächenkategorie I) geprüft werden.

Im vorliegenden Fall liegt die DTV an der St 2140 im Bereich Kasparzell gemäß BAYSIS (Bayerisches Straßeninformationssystem) bei rund 2.200 (siehe Abbildung 10).



Abbildung 10: DTV Staatsstraße St 2140 gemäß BAYSIS (Bayerisches Straßeninformationssystem)

Der Richtwert von 2.000 wird somit nur knapp überschritten. Aus Sicht des Verfassers dieser Unterlagen liegt die DTV somit noch im Toleranzbereich, weshalb argumentiert wird, dass die Straßenfläche der St 2140 auch als Flächenkategorie I eingestuft und somit auf eine Vorreinigung des Niederschlagswassers verzichtet werden kann.

- 2) Die Einleitung aus dem Einzugsgebiet E IV, welches auch die Straßenfläche der St 2140 beinhaltet, erfolgt zunächst in einen ca. 300 m langen Entwässerungsgraben mit anschließender Zwischenspeicherung in einem Teich mit ca. 6.500 m² Oberfläche. Aus Sicht des Verfassers dieser Unterlagen kann hierbei sowohl im Entwässerungsgraben als auch im Teich von einer Sedimentationswirkung für AFS 63 und somit einer Niederschlagswasservorreinigung ausgegangen werden.
- 3) Gemäß Ortseinsicht konnten auf der Straßenfläche der St 2140 im Bereich des Ortsteiles Kasparzell keine augenscheinlichen Verschmutzungen der Straßenoberfläche festgestellt werden. Gemäß Erfahrungen der Gemeinde kann zudem von geringem Anteil an Schwerlastverkehr ausgegangen werden.

Aus Sicht des Antragstellers kann aus oben genannten Gründen somit auf die Errichtung einer Niederschlagswasserbehandlungsanlage verzichtet werden.

4.2.3.3. Quantitative Gewässerbelastung

Unter Punkt 4.2.3.1 (Tabelle 3) wurde nachgewiesen, dass grundsätzlich auf eine Regenwasserrückhaltung verzichtet werden kann.

Lediglich aus Gründen der Vollständigkeit wird zudem der Nachweis nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117 geführt.

Für die quantitative Berechnung nach dem Merkblatt DWA-M 153 wird für den Kölburger Bach in dem Bereich des Projektgebietes ein Mittelwasserabfluss (MQ) von $0,031 \text{ m}^3/\text{s}$ angesetzt (siehe Anhang 6). Der Kölburger Bach wurde als kleiner Hügel- und Berglandbach eingestuft.

Die quantitative Berechnung ist dem Anhang 4 zu entnehmen und wurde für das Gesamteinzugsgebiet durchgeführt. Die Tabelle 6 zeigt zusammenfassend die Berechnungsergebnisse.

Einzugsgebiet	undurchlässige Fläche	Einleitungsstelle	Maximal zulässiger Drosselabfluss
-	ha	-	l/s
E Ges	0,865	A I	26

Tabelle 6: Quantitative Gewässerbelastung nach DWA-M 153

Der Nachweis des erforderlichen Regenrückhaltevolumens erfolgt nach dem vereinfachten Verfahren gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 117. Die Wiederkehrzeit wurde zu 5 Jahren festgelegt. Die Niederschlagsdaten wurden KOSTRA DWD 2020 (siehe Anhang 1) entnommen. Die maximal zulässigen Drosselabflüsse wurden gemäß der Tabelle 6 angesetzt.

Die Tabelle 7 zeigt eine Zusammenstellung des resultierenden Rückhaltevolumens nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117 (siehe auch Anhang 5).

Einzugsgebiet	undurchlässige Fläche	Einleitungsstelle	Erforderliches Rückhaltevolumen
-	ha	-	m^3
E Ges	0,865	A I	220

Tabelle 7: Nachweis Regenrückhaltevolumen nach DWA-A 117

4.3. Kläranlage

Nicht relevant.

5. Auswirkungen des Vorhabens

5.1. Durch Einleitung aus der Kanalisation

An den bestehenden Regenwasserausläufen in die Entwässerungsgräben, an den Entwässerungsgräben zum Kölburger Bach selbst sowie an der Einleitungsstelle A I in den Kölburger Bach wurden von der SEHLHOFF GMBH im Zuge von mehreren Ortsbegehungen keine Schäden festgestellt.

Folgende Einleitmenge wird beantragt:

Bezeichnung (neu)	Teileinzugsgebiet	Flur-Nr.	Einleitgewässer	Beantragte Einleitmenge [l/s]	Gemarkung	Gemeinde
A I	E Ges (E I, E II, E III, E IV)	477 415	Lamenlose Graben zum Kölburger Bach	207	Gossersdorf	Konzell

Tabelle 8: Beantragte Einleitmenge

Die Einleitmengen wurden auf der Grundlage der Hydrodynamischen Kanalnetzrechnung der SEHLHOFF GMBH ermittelt. Der Ergebnisbericht der Kanalnetzrechnung kann dem Anhang 7 entnommen werden. Die tatsächlichen Einleitmengen sind der Tabelle auf Seite 10 des Anhangs 7 zu entnehmen. Die beantragte Einleitmenge wurde vereinfacht als Summe der Regenwasserabflüsse an den einzelnen Regenwasserausläufen aus den Einzugsgebieten E I bis E IV ($34,2 + 42,2 + 60,9 + 69,8 = \text{ca. } 207 \text{ l/s}$) ermittelt.

5.2. Durch Einleiten aus der Kläranlage

Durch die geplante Abkopplung von Regenwasserabflüssen kann die Mischwasserbehandlung im Regenüberlaufbecken Kasparzell sowie die Kläranlage Konzell-Rattenberg entlastet werden. Die Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Konzell-Rattenberg ist nicht Bestandteil der vorliegenden Unterlagen.

6. Rechtsverhältnisse

Mit den vorliegenden Unterlagen wird die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in den Kölburger Bach an der Einleitungsstelle A I beantragt.

Die geplante Kanalsanierung ist mit dem Staatlichen Bauamt Passau abzustimmen, da die Staatsstraße St 2140 einen Teil des Einzugsgebietes darstellt.

Die bestehende Einleitungsstelle A I befindet sich gemäß Anlage 3.1 außerhalb einer Biotopkartierung sowie außerhalb von als Ökoflächenkataster gekennzeichneten Flächen. Bauliche Maßnahmen innerhalb von Biotopkartierungen und Ökoflächen sind nicht vorgesehen.

In Anlage 3.1 und Anlage 3.2 sind ein Lageplan sowie ein Verzeichnis der aus wasserrechtlicher Sicht betroffenen Grundstücke enthalten.

7. Kostenzusammenstellung

Nicht relevant.

8. Durchführung des Vorhabens

Die geplante Kanalsanierung im Ortsteil Kasparzell soll nach gegenwärtigem Stand noch im Jahr 2024 ausgeschrieben werden und in den Jahren 2025 und 2026 baulich umgesetzt werden.

9. Wartung und Verwaltung der Anlage

Die Wartung und Verwaltung der entwässerungstechnischen Einrichtungen des Ortsteils Kasparzell obliegt der Gemeinde Konzell.

Niederschlagsdaten für Kasparzell nach KOSTRA-DWD 2020



Niederschlagshöhen nach KOSTRA-DWD 2020

Rasterfeld : Zeile 182, Spalte 183 INDEX_RC : 182183
 Ortsname : Konzell (BY)
 Bemerkung :

Dauerstufe D	Niederschlagshöhen hN [mm] je Wiederkehrintervall T [a]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	7,4	9,1	10,1	11,4	13,4	15,4	16,7	18,4	20,9
10 min	9,6	11,7	13,1	14,8	17,3	19,9	21,6	23,9	27,1
15 min	11,0	13,5	15,0	17,0	19,9	22,8	24,8	27,3	31,0
20 min	12,0	14,7	16,4	18,6	21,8	25,0	27,1	29,9	33,9
30 min	13,6	16,7	18,6	21,0	24,6	28,3	30,7	33,9	38,4
45 min	15,3	18,8	20,9	23,7	27,7	31,9	34,6	38,1	43,2
60 min	16,7	20,4	22,7	25,7	30,1	34,6	37,6	41,4	47,0
90 min	18,7	22,9	25,4	28,8	33,7	38,8	42,1	46,4	52,6
2 h	20,2	24,8	27,6	31,3	36,6	42,0	45,6	50,3	57,0
3 h	22,6	27,7	30,8	35,0	40,9	47,0	51,0	56,3	63,8
4 h	24,5	30,0	33,4	37,8	44,3	50,9	55,2	60,9	69,1
6 h	27,4	33,5	37,3	42,3	49,5	56,9	61,7	68,1	77,2
9 h	30,6	37,4	41,7	47,2	55,2	63,5	68,9	76,0	86,2
12 h	33,1	40,5	45,1	51,1	59,7	68,7	74,5	82,2	93,2
18 h	36,9	45,2	50,3	57,0	66,7	76,7	83,2	91,8	104,1
24 h	39,9	48,9	54,4	61,7	72,1	82,9	90,0	99,3	112,5
48 h	48,2	59,0	65,6	74,4	87,0	100,1	108,6	119,8	135,8
72 h	53,8	65,8	73,3	83,1	97,2	111,7	121,2	133,7	151,6
4 d	58,1	71,2	79,2	89,8	105,0	120,8	131,1	144,5	163,9
5 d	61,8	75,6	84,1	95,4	111,6	128,3	139,2	153,5	174,1
6 d	64,9	79,4	88,4	100,2	117,2	134,8	146,3	161,3	182,9
7 d	67,7	82,8	92,2	104,5	122,2	140,5	152,5	168,2	190,7

Legende

- T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet
- D Dauerstufe in [min, h, d]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen
- hN Niederschlagshöhe in [mm]



Niederschlagsspenden nach
KOSTRA-DWD 2020

Rasterfeld : Zeile 182, Spalte 183 INDEX_RC : 182183
 Ortsname : Konzell (BY)
 Bemerkung :

Dauerstufe D	Niederschlagsspenden rN [l/(s·ha)] je Wiederkehrintervall T [a]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	246,7	303,3	336,7	380,0	446,7	513,3	556,7	613,3	696,7
10 min	160,0	195,0	218,3	246,7	288,3	331,7	360,0	398,3	451,7
15 min	122,2	150,0	166,7	188,9	221,1	253,3	275,6	303,3	344,4
20 min	100,0	122,5	136,7	155,0	181,7	208,3	225,8	249,2	282,5
30 min	75,6	92,8	103,3	116,7	136,7	157,2	170,6	188,3	213,3
45 min	56,7	69,6	77,4	87,8	102,6	118,1	128,1	141,1	160,0
60 min	46,4	56,7	63,1	71,4	83,6	96,1	104,4	115,0	130,6
90 min	34,6	42,4	47,0	53,3	62,4	71,9	78,0	85,9	97,4
2 h	28,1	34,4	38,3	43,5	50,8	58,3	63,3	69,9	79,2
3 h	20,9	25,6	28,5	32,4	37,9	43,5	47,2	52,1	59,1
4 h	17,0	20,8	23,2	26,3	30,8	35,3	38,3	42,3	48,0
6 h	12,7	15,5	17,3	19,6	22,9	26,3	28,6	31,5	35,7
9 h	9,4	11,5	12,9	14,6	17,0	19,6	21,3	23,5	26,6
12 h	7,7	9,4	10,4	11,8	13,8	15,9	17,2	19,0	21,6
18 h	5,7	7,0	7,8	8,8	10,3	11,8	12,8	14,2	16,1
24 h	4,6	5,7	6,3	7,1	8,3	9,6	10,4	11,5	13,0
48 h	2,8	3,4	3,8	4,3	5,0	5,8	6,3	6,9	7,9
72 h	2,1	2,5	2,8	3,2	3,8	4,3	4,7	5,2	5,8
4 d	1,7	2,1	2,3	2,6	3,0	3,5	3,8	4,2	4,7
5 d	1,4	1,8	1,9	2,2	2,6	3,0	3,2	3,6	4,0
6 d	1,3	1,5	1,7	1,9	2,3	2,6	2,8	3,1	3,5
7 d	1,1	1,4	1,5	1,7	2,0	2,3	2,5	2,8	3,2

Legende

- T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet
- D Dauerstufe in [min, h, d]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen
- rN Niederschlagsspende in [l/(s·ha)]



Toleranzwerte der Niederschlagshöhen und -spenden nach KOSTRA-DWD 2020

Rasterfeld : Zeile 182, Spalte 183 INDEX_RC : 182183
 Ortsname : Konzell (BY)
 Bemerkung :

Dauerstufe D	Toleranzwerte UC je Wiederkehrintervall T [a] in [±%]									
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a	
5 min	15	16	17	18	18	19	19	20	20	
10 min	19	20	21	22	23	24	24	24	25	
15 min	21	22	23	24	25	26	26	26	27	
20 min	22	23	24	25	26	26	27	27	28	
30 min	22	24	25	25	26	27	28	28	29	
45 min	22	24	25	25	26	27	28	28	29	
60 min	22	23	24	25	26	27	27	28	28	
90 min	21	22	23	24	25	26	26	27	27	
2 h	20	21	22	23	24	25	25	26	26	
3 h	18	20	21	22	23	24	24	24	25	
4 h	17	19	20	21	22	23	23	23	24	
6 h	16	18	18	19	20	21	21	22	22	
9 h	15	17	17	18	19	20	20	21	21	
12 h	15	16	16	17	18	19	19	20	20	
18 h	14	15	16	16	17	18	18	18	19	
24 h	14	14	15	16	16	17	17	18	18	
48 h	14	14	14	15	15	16	16	17	17	
72 h	14	14	15	15	15	16	16	16	17	
4 d	15	15	15	15	16	16	16	16	17	
5 d	16	16	16	16	16	16	16	16	17	
6 d	16	16	16	16	16	16	16	17	17	
7 d	17	17	16	16	17	17	17	17	17	

Legende

- T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet
- D Dauerstufe in [min, h, d]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen
- UC Toleranzwert der Niederschlagshöhe und -spende in [±%]

Anhang 2
Flächenermittlung des Einzugsgebietes

Flächenermittlung

Einzugsgebiete des Ortsteils Kasparzell

Einzugsgebiet	Gesamtfläche	Grünfläche	Dachfläche	Hofffläche	Straßenfläche
	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²
E I	1.696	548	0	0	1.148
E II	3.261	1.322	244	195	1.500
E III	3.180	690	1.120	1.140	230
E IV	5.590	1.650	900	780	2.260
GESAMT	13.727	4.210	2.264	2.115	5.138

Grünfläche: $A_E = 0,421$ ha

Dachfläche: $A_E = 0,226$ ha

Hofffläche: $A_E = 0,212$ ha

Straßenfläche: $A_E = 0,514$ ha

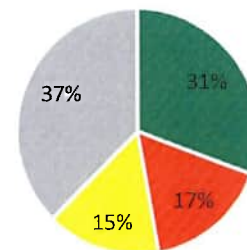
Gesamtfläche: $A_E = 1,373$ ha

■ Grünfläche:

■ Dachfläche:

■ Hofffläche:

■ Straßenfläche:



Anhang 3

Ermittlung der erforderlichen Wirksamkeit des Stoffrückhaltes für AFS63 nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102

Ermittlung der erforderlichen Wirksamkeit des Stoffrückhalts für AFS63 nach DWA-A 102

Projekt: Wasserrechtsverfahren - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde Konzell
AG: Gemeinde Konzell
Einzugsgebiet E I

Nr.	Teilfläche $A_{b,a,i}$	Flächenart	Flächengröße $A_{b,a,i}$ [ha]	Flächengruppe gemäß Tabelle A.1, A 102	Belastungskategorie gemäß Tabelle A.1, A 102	Flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63}$ gemäß Tabelle 4, A 102 [kg/ha*a]	Stoffabtrag $B_{R,a,AFS63,i} = A_{b,a,i} * b_{R,a,AFS63,i}$ [kg/a]
1	Ab,a,1	Wohnstraße	0,115	V1	I	280,00	32,144

Gesamtgebiet $A_{b,a} = \sum A_{b,a,i} =$ 0,11 ha

Stoffabtrag des Gebietes $B_{R,a,AFS63} = \sum B_{R,a,AFS63,i} =$ 32,14 kg/a

Flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63} = B_{R,a,AFS63} / A_{b,a} =$ 280,00 kg / ha*a

Zulässiger flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,e,zul,AFS63} =$ 280,00 kg / ha*a

$$b_{R,a,AFS63} \leq b_{R,e,zul,AFS63}$$



Niederschlagswasserbehandlung nicht erforderlich!

Erforderlicher Wirkungsgrad der Behandlungsmaßnahme $\eta_{\text{erf}} = \text{Max}[0; 1 - b_{R,e,zul,AFS63} / b_{R,a,AFS63}] * 100 =$ 0%

Resultierender Stoffaustrag nach der Behandlungsmaßnahme $B_{R,e,AFS63} = (1 - \eta_{\text{ges}}) * B_{R,a,AFS63} =$ 32 kg/a

Ermittlung der erforderlichen Wirksamkeit des Stoffrückhalts für AFS63 nach DWA-A 102

Projekt: Wasserrechtsverfahren - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde
AG: Gemeinde Konzell
Einzugsgebiet E II

Nr.	Teilfläche $A_{b,a,i}$	Flächenart	Flächengröße $A_{b,a,i}$ [ha]	Flächengruppe gemäß Tabelle A.1, A 102	Belastungskategorie gemäß Tabelle A.1, A 102	Flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63}$ gemäß Tabelle 4, A 102 [kg/ha*a]	Stoffabtrag $B_{R,a,AFS63,i} = A_{b,a,i} * b_{R,a,AFS63,i}$ [kg/a]
1	Ab,a,1	Wohnstraße	0,150	V1	I	280,00	42
3	Ab,a,2	Hof	0,020	V1	I	280,00	5,46
4	Ab,a,3	Dach	0,024	D	I	280,00	6,832

Gesamtgebiet $A_{b,a} = \sum A_{b,a,i} =$ 0,19 ha

Stoffabtrag des Gebietes $B_{R,a,AFS63} = \sum B_{R,a,AFS63,i} =$ 54,29 kg/a

Flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63} = B_{R,a,AFS63} / A_{b,a} =$ 280,00 kg / ha*a

Zulässiger flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,e,zul,AFS63} =$ 280,00 kg / ha*a

$$b_{R,a,AFS63} \leq b_{R,e,zul,AFS63}$$



Niederschlagswasserbehandlung nicht erforderlich!

Erforderlicher Wirkungsgrad der Behandlungsmaßnahme $\eta_{eff} = \text{Max}[0; 1 - b_{R,e,zul,AFS63} / b_{R,a,AFS63}] * 100 =$ 0%

Resultierender Stoffaustrag nach der Behandlungsmaßnahme $B_{R,e,AFS63} = (1 - \eta_{ges}) * B_{R,a,AFS63} =$ 54 kg/a

Ermittlung der erforderlichen Wirksamkeit des Stoffrückhalts für AFS63 nach DWA-A 102

Projekt: Wasserrechtsverfahren - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde
AG: Gemeinde Konzell
Einzugsgebiet E III

Nr.	Teilfläche $A_{b,a,i}$	Flächenart	Flächengröße $A_{b,a,i}$ [ha]	Flächengruppe gemäß Tabelle A.1, A 102	Belastungskategorie gemäß Tabelle A.1, A 102	Flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63}$ gemäß Tabelle 4, A 102 [kg/ha*a]	Stoffabtrag $B_{R,a,AFS63,i} = A_{b,a,i} * b_{R,a,AFS63,i}$ [kg/a]
1	Ab,a,1	Wohnstraße	0,023	V1	I	280,00	6,44
3	Ab,a,2	Hof	0,114	V1	I	280,00	31,92
4	Ab,a,3	Dach	0,112	D	I	280,00	31,36

Gesamtgebiet $A_{b,a} = \Sigma A_{b,a,i} =$ 0,25 ha

Stoffabtrag des Gebietes $B_{R,a,AFS63} = \Sigma B_{R,a,AFS63,i} =$ 69,72 kg/a

Flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63} = B_{R,a,AFS63} / A_{b,a} =$ 280,00 kg / ha*a

Zulässiger flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,e,zul,AFS63} =$ 280,00 kg / ha*a

$$b_{R,a,AFS63} \leq b_{R,e,zul,AFS63}$$



Niederschlagswasserbehandlung nicht erforderlich!

Erforderlicher Wirkungsgrad der Behandlungsmaßnahme $\eta_{eff} = \text{Max}[0; 1 - b_{R,e,zul,AFS63} / b_{R,a,AFS63}] * 100 =$ 0%

Resultierender Stoffaustrag nach der Behandlungsmaßnahme $B_{R,e,AFS63} = (1 - \eta_{ges}) * B_{R,a,AFS63} =$ 70 kg/a

Ermittlung der erforderlichen Wirksamkeit des Stoffrückhalts für AFS63 nach DWA-A 102

Projekt: Wasserrechtsverfahren - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde

AG: Gemeinde Konzell

Einzugsgebiet E IV

Nr.	Teilfläche $A_{b,a,i}$	Flächenart	Flächengröße $A_{b,a,i}$ [ha]	Flächengruppe gemäß Tabelle A.1, A 102	Belastungskategorie gemäß Tabelle A.1, A 102	Flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63}$ gemäß Tabelle 4, A 102 [kg/ha*a]	Stoffabtrag $B_{R,a,AFS63,i} = A_{b,a,i} * b_{R,a,AFS63,i}$ [kg/a]
1	Ab,a,1	Wohnstraße	0,030	V1	I	280,00	8,4
2	Ab,a,2	Staatsstraße	0,196	V2	II	530,00	103,88
3	Ab,a,3	Hof	0,078	V1	I	280,00	21,84
4	Ab,a,4	Dach	0,090	D	I	280,00	25,2

Gesamtgebiet $A_{b,a} = \sum A_{b,a,i} =$ 0,39 ha

Stoffabtrag des Gebietes $B_{R,a,AFS63} = \sum B_{R,a,AFS63,i} =$ 159,32 kg/a

Flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63} = B_{R,a,AFS63} / A_{b,a} =$ 404,37 kg / ha*a

Zulässiger flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,e,zul,AFS63} =$ 280,00 kg / ha*a

$b_{R,a,AFS63} > b_{R,e,zul,AFS63}$



Niederschlagswasserbehandlung erforderlich!

Siehe Begründung, Erläuterungsbericht!

Erforderlicher Wirkungsgrad der Behandlungsmaßnahme $\eta_{\text{eff}} = \text{Max}[0; 1 - b_{R,e,zul,AFS63} / b_{R,a,AFS63}] * 100 =$ 31%

Resultierender Stoffaustrag nach der Behandlungsmaßnahme $B_{R,e,AFS63} = (1 - \eta_{\text{ges}}) * B_{R,a,AFS63} =$ 159 kg/a

Quantitative Berechnung nach dem Merkblatt DWA-M 153

Anhang 4: Quantitative Berechnung nach DWA-M 153

Hydraulische Gewässerbelastung				
Projekt : WRV Kasparzell		Datum : 29.05.2024		
Gewässer : Kölburger Bach				
Gewässerdaten				
mittlere Wasserspiegelbreite b:	<input type="text"/>	m	errechneter Mittelwasserabfluss MQ :	<input type="text"/>
mittlere Wassertiefe h:	<input type="text"/>	m	bekannter Mittelwasserabfluss MQ :	<input type="text" value="0,031"/>
mittlere Fließgeschwindigkeit v:	<input type="text"/>	m/s	1-jährlicher Hochwasserabfluss HQ1:	<input type="text" value="0,9"/>
Flächen	Art der Befestigung	A_{E,i} in ha	Ψ_m	A_u in ha
Grünfläche	steiles Gelände	0,42	0,1	0,042
Dachfläche	Ziegel, Dachpappe	0,23	0,9	0,207
Hofffläche	Pflaster mit dichten Fugen	0,21	0,75	0,157
Straßenfläche	Asphalt, fugenloser Beton	0,51	0,9	0,459
		Σ = 1,37		Σ = 0,865
Emissionsprinzip nach Kap. 6.3.1		Immissionsprinzip nach Kap.6.3.2		
Regenabflussspende q _R :	<input type="text" value="30"/>	l/(s·ha)	Einleitungswert e _w :	<input type="text" value="3"/>
Drosselabfluss Q _{Df} :	26	l/s	Drosselabfluss Q _{Df,max} :	93
Maßgebend zur Berechnung des Speichervolumens ist Q _{Df} = 26 l/s				

**Nachweis des erforderlichen Regenrückhaltevolumens mittels vereinfachtem
Verfahren nach DWA-A 117**

Bemessung Regenrückhalteraum Einleitungsstelle A I

gemäß Arbeitsblatt DWA-A 117 vom Dezember 2013
Näherungsverfahren

1. Eingabedaten:

undurchlässiges Einzugsgebiet
Wiederkehrzeit
min. Drosselabfluß
max. Drosselabfluß

A_u	=	0,865	ha	✓
T_n	=	5	a	
$Q_{ab, min}$	=	0	l/s	
$Q_{ab, max}$	=	26	l/s	

2. Ermittlung von Kenndaten

Überschreitungshäufigkeit
Bemessungsabfluß
 $= 1/2 * (Q_{ab, min} + Q_{ab, max})$

n_u	=	0,2	1/a	✓
-------	---	-----	-----	---

Q_{ab}	=	13	l/s	✓
----------	---	----	-----	---

mittlere Drosselabflußspende

$q_{dr, r, u}$	=	15,0	l/(s*ha)	
----------------	---	------	----------	--

3. Ermittlung des Basisvolumens

spezifisches Rückhaltevolumen des Regenrückhalteraums

$$V_{s, u} = (r_{D, n} - q_{dr, r, u}) * D * f_z * f_A * 0,06$$

Niederschlagsdaten entsprechend KOSTRA-Atlas, Konzell 2010

Zuschlagsfaktor

f_z	:	1,20	[-]	
-------	---	------	-----	--

Abminderungsfaktor

f_A	:	1,00	[-]	
-------	---	------	-----	--

Regen- dauer	Nieder- schlags- höhe	Blockregen- spende	Zuschlags- faktor	Abminder- ungsfaktor	spez. Rückhalte- volumen
D	h	$r_{D, n}$	f_z	f_A	$V_{s, u}$
[min] bzw. [h]	[mm]	[l/(s*ha)]	[-]	[-]	[m³/ha _{Au}]
5 min	11,4	380	1,20	1,00	131
10 min	14,8	246,7	1,20	1,00	167
15 min	17	188,9	1,20	1,00	188
20 min	18,6	155	1,20	1,00	202
30 min	21	116,7	1,20	1,00	220
45 min	23,7	87,8	1,20	1,00	236
60 min	25,7	71,4	1,20	1,00	244
1,5 h	28,8	53,3	1,20	1,00	248
2 h	31,3	43,5	1,20	1,00	246
3 h	35	32,4	1,20	1,00	226
4 h	37,8	26,3	1,20	1,00	195
6 h	42,3	19,6	1,20	1,00	119
9 h	47,2	14,6	1,20	1,00	-16
12 h	51,1	11,8	1,20	1,00	-166
18 h	57	8,8	1,20	1,00	-482
24 h	61,7	7,1	1,20	1,00	-819
48 h	74,4	4,3	1,20	1,00	-2.219
72 h	83,1	3,2	1,20	1,00	-3.670

maßgebende Regendauer:

D_m	=	2	[h]	
-------	---	---	-----	--

erforderliches spezifisches Volumen:

$V_{s, u}$	=	248	m³/ha _{Au}	
------------	---	-----	---------------------	--

4. Ermittlung des erf. Rückhaltevolumens

erforderliches Gesamtvolumen $V = V_{s, u} * A_u$

V	=	220	m³	✓
-----	---	-----	----	---

Anhang 6

**Gewässerdaten des Kölburger Baches gemäß E-Mail vom Wasserwirtschaftsamt
Deggendorf vom 17. Mai 2024 und 3. Juni 2024**

Betreff: AW: Gewässerdaten Kölburger Bach für Wasserrecht Kasparzell

Von: "Bachl, Daniela (WWA-DEG)" <Daniela.Bachl@wwa-deg.bayern.de>

Datum: 17.05.2024, 11:51

An: Christian Weinhändler (SEHLHOFF GMBH) <christian.weinhaendler@sehlhoff.eu>

Sehr geehrter Herr Weinhändler,

am Kölburger Bach an der Einleitungsstelle im Bereich Kasparzell wurden von uns folgende Abflussdaten ermittelt:

AE = 2,5 km²

MNQ = 9 l/s

MQ = 31 l/s

Aufgrund des sehr kleinen Einzugsgebiets, können die Werte durch örtliche Einflüsse wie Quellen, Moore, Trockengebiete oder Bebauung sehr stark beeinflusst werden. Das Gewässer kann zeitweise auch komplett trocken liegen. Eine Besichtigung vor Ort kann durch diese Berechnung nicht ersetzt werden.

Den HQ1 liefere ich noch nach sobald ich hier einen Wert dazu habe.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Bachl

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Detterstraße 20, 94469 Deggendorf

Tel: 0991 2504-152

Fax: 0991 2504-200

Email: daniela.bachl@wwa-deg.bayern.de

Internet: www.wasserwirtschaftsamt-deggendorf.de

Von: Christian Weinhändler (SEHLHOFF GMBH) <christian.weinhaendler@sehlhoff.eu>

Gesendet: Donnerstag, 11. April 2024 11:46

An: Bachl, Daniela (WWA-DEG) <Daniela.Bachl@wwa-deg.bayern.de>

Cc: Bürgermeister <buergermeister@konzell.de>

Betreff: Gewässerdaten Kölburger Bach für Wasserrecht Kasparzell

Sehr geehrte Frau Bachl,

können Sie uns bitte noch die Gewässerdaten (MNQ, MQ, HQ1 etc.) für den Kölburger Bach an der Einleitungsstelle A I (siehe Anhang) mitteilen? Diese Daten fehlen uns noch, um die Wasserrechtsunterlagen fertigzustellen.

Danke im Voraus!

Falls Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nr: 09421 9264-34 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Christian Weinhändler

--

SEHLHOFF GMBH INGENIEURE | ARCHITEKTEN

Rachelstraße 53 | 94315 Straubing | Deutschland | Germany
Telefon +49 9421 9264-0 | www.sehloff.eu

Sitz | Registered office: Vilsbiburg

Amtsgericht | Registry court: Landshut HRB 5048

Geschäftsführer | Managing directors:

Axel Sehlhoff | Karsten Sehlhoff | Michael Graf | Robert Hobitz | Uwe Müller

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!

Betreff: AW: Gewässerdaten Kölburger Bach für Wasserrecht Kasparzell
Von: "Bachl, Daniela (WWA-DEG)" <Daniela.Bachl@wwa-deg.bayern.de>
Datum: 03.06.2024, 14:03
An: Christian Weinändler (SEHLHOFF GMBH) <christian.weinhaendler@sehlhoff.eu>

Sehr geehrter Herr Weinändler,

anbei noch der HQ1 zur unten angehängten Anfrage zu den Abflussdaten am Kölburger Bach an der Einleitungsstelle im Bereich Kasparzell:

HQ1 = 0,9 m³/s

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Bachl

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20, 94469 Deggendorf
Tel: 0991 2504-152
Fax: 0991 2504-200
Email: daniela.bachl@wwa-deg.bayern.de
Internet: www.wasserwirtschaftsamt-deggendorf.de

Von: Bachl, Daniela (WWA-DEG)
Gesendet: Freitag, 17. Mai 2024 11:52
An: 'Christian Weinändler (SEHLHOFF GMBH)' <christian.weinhaendler@sehlhoff.eu>
Betreff: AW: Gewässerdaten Kölburger Bach für Wasserrecht Kasparzell

Sehr geehrter Herr Weinändler,

am Kölburger Bach an der Einleitungsstelle im Bereich Kasparzell wurden von uns folgende Abflussdaten ermittelt:

AE = 2,5 km²
MNQ = 9 l/s
MQ = 31 l/s

Aufgrund des sehr kleinen Einzugsgebiets, können die Werte durch örtliche Einflüsse wie Quellen, Moore, Trockengebiete oder Bebauung sehr stark beeinflusst werden. Das Gewässer kann zeitweise auch komplett trocken liegen. Eine Besichtigung vor Ort kann durch diese Berechnung nicht ersetzt werden.

Den HQ1 liefere ich noch nach sobald ich hier einen Wert dazu habe.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Bachl

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20, 94469 Deggendorf
Tel: 0991 2504-152
Fax: 0991 2504-200
Email: daniela.bachl@wwa-deg.bayern.de
Internet: www.wasserwirtschaftsamt-deggendorf.de

Von: Christian Weinhändler (SEHLHOFF GMBH) <christian.weinhaendler@sehlhoff.eu>

Gesendet: Donnerstag, 11. April 2024 11:46

An: Bachl, Daniela (WWA-DEG) <Daniela.Bachl@wwa-deg.bayern.de>

Cc: Bürgermeister <buergерmeister@konzell.de>

Betreff: Gewässerdaten Kölburger Bach für Wasserrecht Kasparzell

Sehr geehrte Frau Bachl,

können Sie uns bitte noch die Gewässerdaten (MNQ, MQ, HQ1 etc.) für den Kölburger Bach an der Einleitungsstelle A I (siehe Anhang) mitteilen? Diese Daten fehlen uns noch, um die Wasserrechtsunterlagen fertigzustellen.

Danke im Voraus!

Falls Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nr: 09421 9264-34 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Christian Weinhändler

--

SEHLHOFF GMBH INGENIEURE | ARCHITEKTEN

Rachelstraße 53 | 94315 Straubing | Deutschland | Germany
Telefon +49 9421 9264-0 | www.sehlhoff.eu

Sitz | Registered office: Vilsbiburg

Amtsgericht | Registry court: Landshut HRB 5048

Geschäftsführer | Managing directors:

Axel Sehlhoff | Karsten Sehlhoff | Michael Graf | Robert Hobitz | Uwe Müller

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!

**Ergebnisbericht Hydrodynamische Kanalnetzrechnung Kasparzell durch die
SEHLHOFF GMBH, aktualisiert im Zuge des Wasserrechtsverfahrens**

EXTRAN Ergebnisauswertung

Otter/Königer

Rechenlauf_4_Wasserrecht 33554

Stand: 11.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Otter/Königer Parameter	1
Otter/Königer-Modellregen	2
Ausgangsdaten	3
Rechenlaufgrößen	4
Statistische Angaben zum Kanalnetz	5
Volumenbilanz	7
Abfluss am Ende	8

Otter/Königer Parameter

Stand: 11.04.2024

Parametersatz	Wiederkehrzeit [a]	Regenhäufigkeit [1/a]	Maßgebliche Regendauer [min]	Art Bestimmung Niederschlagshöhe	Kostra Datensatz
OK_2a	2,0	0,50	60,0	Nach Kostra	Kasparzell

Otter/Königer-Modellregen

Stand: 11.04.2024

Nr	Dauerstufe [min]	Beginn	Ende	Dauer Modellregen [s]	Regenspende [l/(s*ha)]	Regensumme [mm]	Ergebnis vorhanden
2	10	23.05.2022 00:00:00	23.05.2022 00:10:00	10,0	193,83	11,63	Ja
4	20	23.05.2022 00:00:00	23.05.2022 00:50:00	50,0	134,58	16,15	Ja
5	30	23.05.2022 00:00:00	23.05.2022 01:00:00	60,0	104,33	18,78	Ja
7	60	23.05.2022 00:00:00	23.05.2022 01:30:00	90,0	63,92	23,01	Ja
8	90	23.05.2022 00:00:00	23.05.2022 02:10:00	130,0	46,59	25,16	Ja

Ausgangsdaten

Stand: 11.04.2024

Typ der Auswertung : Otter-Königer

Reihenfolge	Name
001	Kasparzell_Bestand-OK_2a_EXT_T002D010_0002.idbr
002	Kasparzell_Bestand-OK_2a_EXT_T002D020_0004.idbr
003	Kasparzell_Bestand-OK_2a_EXT_T002D030_0005.idbr
004	Kasparzell_Bestand-OK_2a_EXT_T002D060_0007.idbr
005	Kasparzell_Bestand-OK_2a_EXT_T002D090_0008.idbr

Rechenlaufgrößen

Stand: 11.04.2024

Projekt

Projektbezeichnung: Rechenlauf_4_Wasserrecht 33554

Rechenlauf

Dateien

Parametersatz: OK_2a
Modelldatenbank: Kasparzell_Sanierung_Rechenlauf_4.idbm
Ergebnisdatenbank: Kasparzell_Sanierung_Rechenlauf_4_OK_2a_T002_OK_max.idbr

Simulationszeit

Variabler Simulationszeitschritt: Ja
Minimaler Simulationszeitschritt: 0,50 s
Maximaler Simulationszeitschritt: 2,00 s
Courant-Faktor: 0,50

Trockenwetterberechnung

Mit Trockenwetterzufluss: Ja
Zuflussanteil Schacht oben: 50 %
Zuflussanteil Schacht unten: 50 %
Vorlauf: 1.440.000 min

Einstau, Überstau

Wasserrückführung nach Überstau: mit
Schachtüberstaufläche: Ohne
Preissmann-Slot: Ja
Dämpfung der Beschleunigungsterme: Ja

Statistische Angaben zum Kanalnetz

Stand: 11.04.2024

Statistische Angaben zum Kanalnetz

Anzahl Siedlungstypen	0
Anzahl Elemente	110
Anzahl Haltungen	100
Anzahl Pumpen	0
Anzahl Wehre	2
Anzahl Grund-/Seitenauslässe	0
Anzahl Schieber	0
Anzahl Drosseln	0
Anzahl Q-Regler	1
Anzahl H-Regler	0
Anzahl Transportelemente mit mehr als einem Rohr	0
Anzahl Schächte	101
Anzahl Speicherschächte	1
Anzahl Versickerungselemente	0
Anzahl freie Auslässe	7
Anzahl Auslässe mit Rückschlagklappe	0
Anzahl Sonderprofile	0
Anzahl Tiden	0
Anzahl Außengebiete	0
Anzahl Einzeleinleiter	58
Anzahl Bauwerke	0
Länge des Kanalnetzes	2.743 m
Volumen in Haltungen	252 m ³

Minimal-/Maximalwerte

Rohrgefälle	von	-2,89 %	bis	33,52 %
Rohrlängen	von	1,73 m	bis	78,14 m
Rohrsohlen	von	513,000 m NHN	bis	545,860 m NHN
Schachtsohlen	von	513,000 m NHN	bis	545,860 m NHN
Schachtscheitel	von	513,300 m NHN	bis	546,110 m NHN
Geländehöhen	von	516,000 m NHN	bis	546,640 m NHN

Einzelflächen	6,35 ha
befestigt	5,20 ha
nicht befestigt	0,00 ha
ohne Abfluss	1,15 ha

Fläche Außengebiete	0,00 ha
----------------------------	---------

Trockenwetter Größen

Fläche der Siedlungstypen	0,00 ha
Einwohner gesamt Siedlungstypen	0
TW-Abfluss Siedlungstyp Qs	0,00 l/s
TW-Abfluss Siedlungstyp Qf	0,00 l/s

Trockenwetterabfluss

	1,06 l/s
Einzeleinleiter Direkt	0,00 l/s
Einzeleinleiter Einwohner	0,95 l/s
Einzeleinleiter Frischwasser	0,11 l/s

Außengebiet Basisabfluss

0,00 l/s

Volumenbilanz

Stand: 11.04.2024

Anfangsvolumen im System:	2,033 m ³
Trockenwetterzufluss:	8,237 m ³
Oberflächenzufluss:	1.192,993 m ³
Externer Zufluss:	0,000 m ³
Gesamtvolumen (Zufluss+Anfangsvolumen):	1.203,263 m³
Gesamtabflussvolumen aus dem System:	1.120,440 m ³
Abfluss durch Überstau (ohne WRF):	0,000 m ³
Abfluss an Auslässen:	1.120,440 m ³
Versickerung	0,000 m ³
Restvolumen im System:	239,794 m ³
Gesamtvolumen (Abfluss+Restvolumen):	1.202,255 m³
Überstauvolumen am Ende:	0,000 m ³
Volumenfehler:	0,08 %
Einstau an	13 Schachtelementen
Überstauvolumen an	0 Schachtelementen
Schacht mit max. Überstauvolumen	-
maximales Überstauvolumen	0 m ³
Abfluss an	7 Schachtelementen

Abfluss am Ende

Stand: 11.04.2024








Schachtelement	Maximaler Abfluss [l/s]	Abfluss [cbm]
Auslauf RÜB	633,40	805,977
Auslauf Straßendurchlass	4,30	5,702
Einleitung aus E I	34,20	45,252
Einleitung aus E II	42,20	56,605
Einleitung aus E III	60,90	77,308
Einleitung aus E IV	69,80	93,685
Pumpstation	5,00	35,829
Anzahl		Σ
7		1.120,359

WASSERRECHTSVERFAHREN

vom Mai 2024

Lagesystem: Gauß-/Krüger-Koordinaten UTM-Koordinaten

Zeichenerklärung

	Projektgebiet
	Biotopkartierung gemäß BayernAtlas
	Trinkwasserschutzgebiet gemäß BayernAtlas
	Wassersensibler Bereich gemäß BayernAtlas
	Bodendenkmal gemäß BayernAtlas
	Hochwassergefahrenflächen HQ100 gemäß BayernAtlas
	Hochwassergefahrenflächen HQ häufig gemäß BayernAtlas



Bescheid vom 11.07.25
Az.: 21-64 112
Landratsamt Straubing-Bogen

AENDERUNG	DATUM	INDEX	NAME
-----------	-------	-------	------

Übersichtskarte
 Gesehen im wasserrechtlichen Verfahren
 Amtlicher Sachverständiger
 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
 Deggendorf, 19. FEB. 2025

BAUHERR Gemeinde Konzell
 Rathausplatz 1
 94357 Konzell

VORHABEN Wasserrechtsverfahren - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde Konzell

ANLAGE 2.1	MASSSTAB 1:25000	PLANGROESSE 0,11 m ²
PLANNUMMER 01	PROJEKTNUMMER 33554	BEARBEITET Najafi
		GEZEICHNET Wudi
		GEPRUEFT Weinhändler

DATUM 27. Mai 2024 **DATEI** 33554_WW_WRV_UEK_WuMo.dwg

UNTERSCHRIFT
 Entwurfsverfasser: *[Signature]*
 Bauherr: *[Signature]* H. Kienberger, 1. Bürgermeister
 Gemeinde Konzell



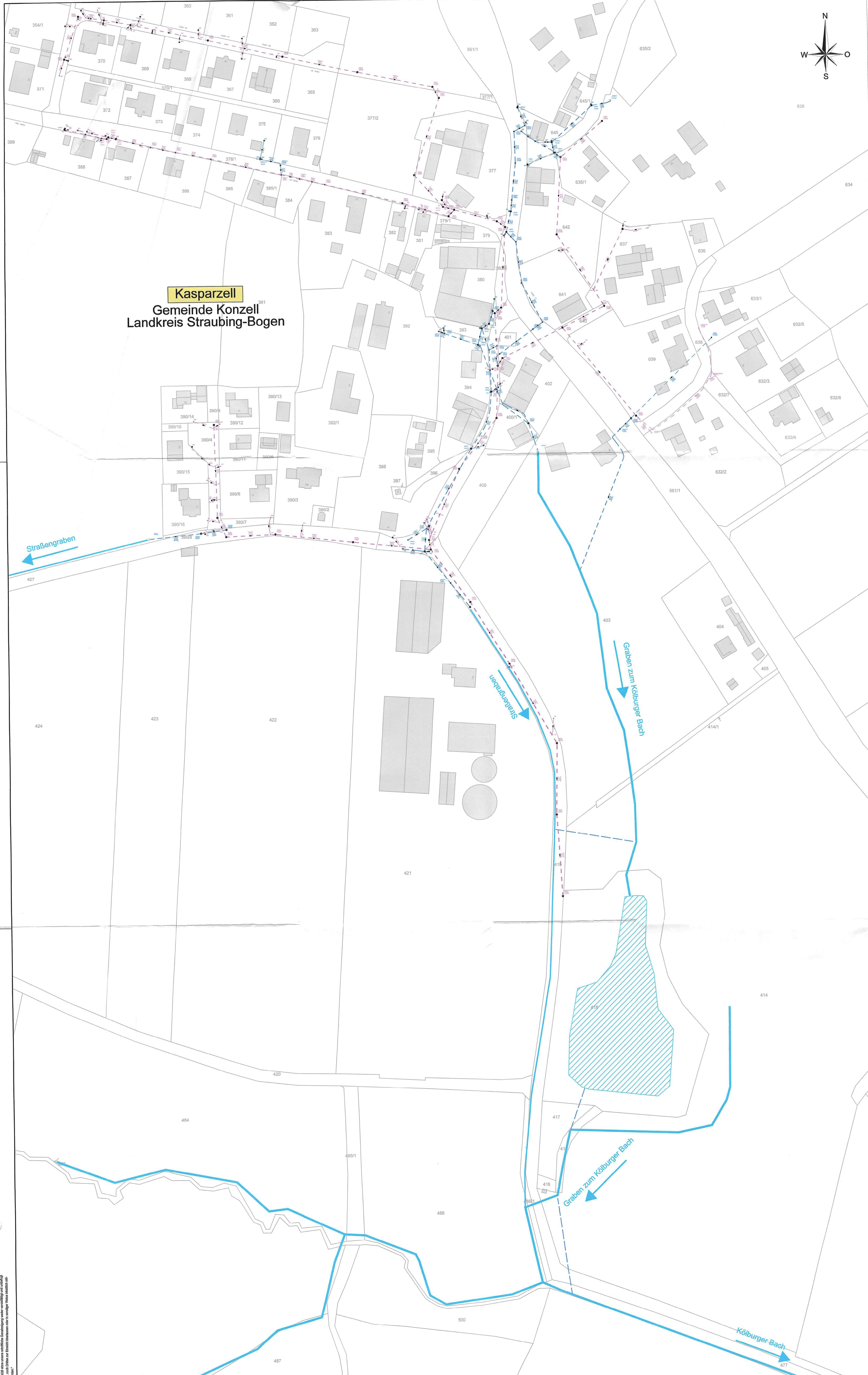
SEHLHOFF
INGENIEURE | ARCHITEKTEN

Rachelstraße 53
94315 Straubing
www.sehloff.eu

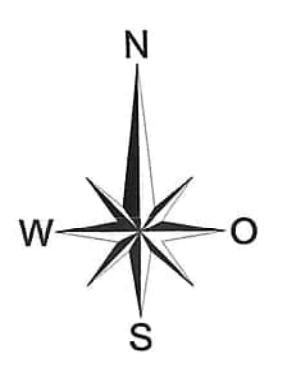
Telefon 09421 9264-0
Telefax 09421 9264-90
straubing@sehloff.eu



Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf gemäß §§ 1, 2 und 11ff UrhG und 823 BGB ohne unsere schriftliche Genehmigung weder vervielfältigt und unbefugt verwendet, noch Dritten zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden.



Kasparzell
Gemeinde Konzell
Landkreis Straubing-Bogen



Zeichenerklärung	
Bestand - Haltungen/Leitungen	
	Bestehender Mischwasserkanal
	Bestehender Regenwasserkanal

WASSERRECHTSVERFAHREN vom Mai 2024

Lagesystem: Gauß-/Krüger-Koordinaten UTM-Koordinaten
Höhensystem: DHHN12 [m.ü.NN] DHHN2016 [m.ü.NHN]

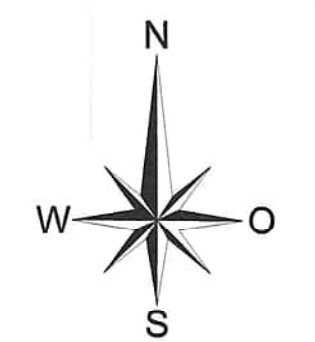
Beschluss vom 11.07.25
Az. 21-64/112
Landratsamt Straubing-Bogen

ÄNDERUNG	DATUM	INDEX	NAME	
INHALT	Lageplan Kanalnetz Bestand			
BAUHERR	Gemeinde Konzell Rathausplatz 1 94357 Konzell			
VORHABEN	Wasserrechtsverfahren - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde Konzell			
ANLAGE	2.2	MASSSTAB	1 : 1000	
PLANNUMMER	02	PROJEKTNUMMER	33554	
DATUM	27. Mai 2024		DATEI	33554_WW_WRV_LP_NaAm.dwg
UNTERSCHRIFT			Gemeinde Konzell	
Entwurfsverfasser	Bauherr			

SEHLOFF INGENIEURE | ARCHITECTEN
Rachestraße 53
94315 Straubing
www.sehloff.eu
Telefon 09421 9264-0
Telefax 09421 9264-00
straubing@sehloff.eu

Diese Zeichnung ist ein Entwurf. Sie ist ohne Gewährleistung zu betrachten. Die Ausführung ist dem Auftraggeber überlassen. Die Ausführung ist dem Auftraggeber überlassen. Die Ausführung ist dem Auftraggeber überlassen.

7 Geplante Bauparzellen für Prognose, geplanter Anschluss an das Mischsystem



EIV
0,56 70

Gesamtfläche 5.590 m²
Grünfläche 1.650 m²
Dachfläche 900 m²
Hoffläche 780 m²
Straßenfläche 2.260 m²

EIII
0,32 78

Gesamtfläche 3.180 m²
Grünfläche 690 m²
Dachfläche 1.120 m²
Hoffläche 1.140 m²
Straßenfläche 230 m²

EI
0,17 68

Gesamtfläche 1.696 m²
Grünfläche 548 m²
Dachfläche 0 m²
Hoffläche 0 m²
Straßenfläche 1.148 m²

EII
0,33 59

Gesamtfläche 3.261 m²
Grünfläche 1.322 m²
Dachfläche 244 m²
Hoffläche 195 m²
Straßenfläche 1.500 m²

E Ges
1,37 69

Gesamtfläche 13.727 m²
Grünfläche 4.210 m²
Dachfläche 2.264 m²
Hoffläche 2.115 m²
Straßenfläche 5.138 m²

Zeichenerklärung	
	Bestehender Mischwasserkanal
	Bestehender Regenwasserkanal
	Straßenflächen
	Hof-/Pflasterflächen
	Dachflächen
	Gebietsfläche E I : Gebietsnummer 0,35: Teilgebietsfläche in ha 40: Befestigungsgrad in %
	natürliches Gewässer bzw. Straßengraben
	bestehende Einleitungsstelle
	Planung Regenwasserkanal
	Abbruch / Rückbau Bestand
	Mischwasserentlastungsbauwerk
	Einzugsgebiet E I
	Einzugsgebiet E II
	Einzugsgebiet E III
	Einzugsgebiet E IV

Kasparzell
Gemeinde Konzell
Landkreis Straubing - Bogen

Geplanter Umschluss Regenwasserkanal

Geplanter Neubau Regenwasserkanal

Bestehende Einleitung aus dem Einzugsgebiet E III in einen Graben zum Kölburger Bach

Geplante Einleitung aus dem Einzugsgebiet E IV in einen Graben zum Kölburger Bach

Bestehende Einleitung aus dem Einzugsgebiet E II in einen Straßengraben zum Kölburger Bach

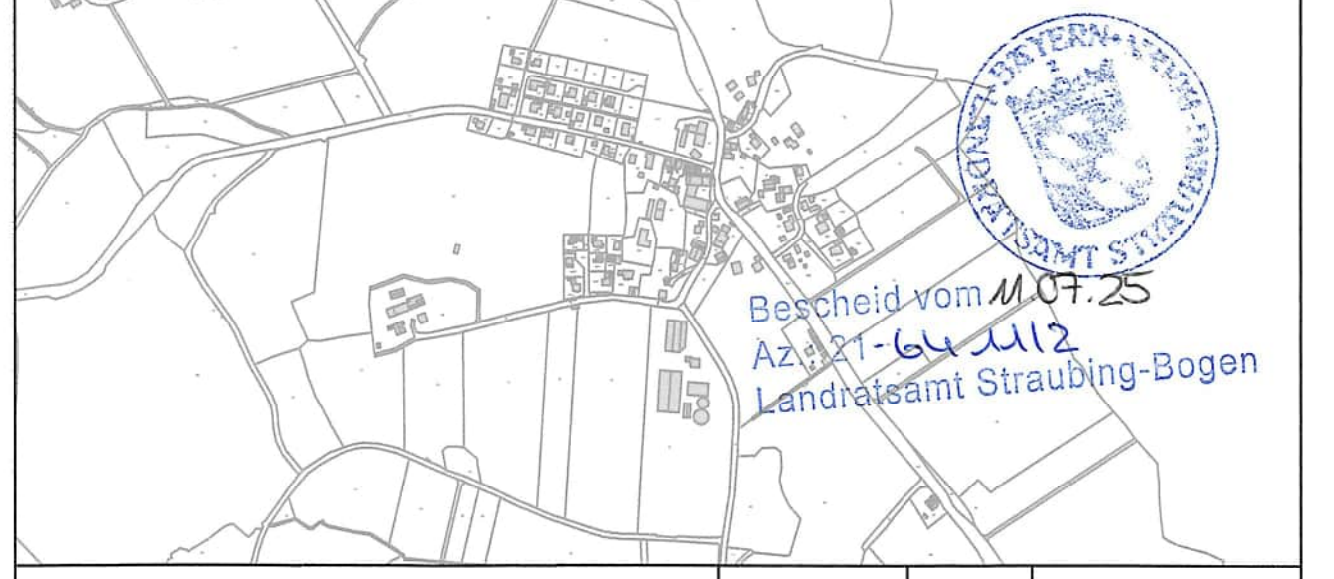
Bestehende Einleitung aus dem Einzugsgebiet E I in einen Graben zum Kölburger Bach

Bestehendes Regenüberlaufbecken Kasparzell
Fangbecken im Nebenschluss (V = 60 m³)
Ableitung Drosselabfluss zur Kläranlage Rattenberg

Bestehender Teich im Gewässerverlauf des Kölburger Baches
- ehemaliges Abwasserloch
- aktuell Schwimmteich des HWR-Einleitungs des TS Kasparzell

WASSERRECHTSVERFAHREN vom Mai 2024

Lagesystem: Gauß-Krüger-Koordinaten UTM-Koordinaten
Höhensystem: DHHN12 (m.ü.NN) DHHN2016 (m.ü.NHN)



Bescheid vom 11.07.25
AZ 25-1-64/25
Landratsamt Straubing-Bogen

ÄNDERUNG	DATUM	INDEX	NAME
INHALT			
Berechnungslageplan Bereich Ortsteil Kasparzell			<small>Gesamt-Gebietsnummer im wasserrechtlichen Verfahren Anwesen: Eschwinningger Wasserschutzbehörden Deggendorf</small>
BAUHERR	Gemeinde Konzell Rathausplatz 1 94367 Konzell	<small>Deggendorf</small>	
VORHABEN	Wasserrechtsverfahren - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde Konzell		
ANLAGE	2.3	MASSSTAB 1 : 1000	PLANGRÖSSE 0,83 m ²
PLANNUMMER	03	PROJEKTNUMMER 33554	GEZEICHNET: Naja GEPRÜFT: Weinhändler
DATUM	27. Mai 2024	DATEI	33554_WW_WRV_BRLP.dwg
UNTERSCHRIFT	Gemeinde Konzell		
Entwurfsverfasser	Bauherr: Heidenberger, Bürgermeister		

SEHLHOFF
INGENIEURE|ARCHITECTEN
Rachelstraße 53
94315 Straubing
www.sehloff.eu
Telefon 09421 9284-0
Telefax 09421 9204-90
straubing@sehloff.eu

Das Dokument ist ein Entwurf. Es ist nicht für die Ausführung geeignet. Die Ausführung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig. Die Haftung für Schäden, die aus der Ausführung dieses Entwurfs resultieren, ist ausgeschlossen.

424

123

422

421

414/1

405

628

551/1

538/1

414

406

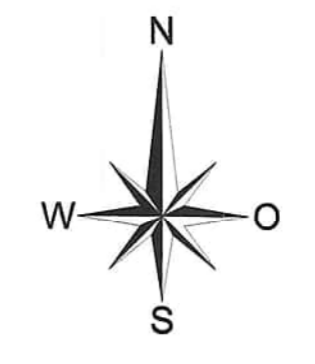
407

E Ges
1,37 69

Gesamtfläche 13.727 m²
Grünfläche 4.210 m²
Dachfläche 2.264 m²
Hoffläche 2.115 m²
Straßenfläche 5.138 m²

Bestehendes Regenüberlaufbecken Kasparzell Fangbecken im Nebenschluss (V = 60 m³)
Ableitung Drosselabfluss zur Kläranlage Rattenberg

Bestehender Teich im Gewässerverlauf des Kölburger Baches



Zeichenerklärung	
	Bestehender Mischwasserkanal
	Bestehender Regenwasserkanal
	Straßenflächen
	Hof- / Pflasterflächen
	Dachflächen
	Gebietsfläche E I : Gebietsnummer 0,35: Teilgebietsfläche in ha 40: Befestigungsgrad in %
	natürliches Gewässer bzw. Straßengraben
	bestehende Einleitungsstelle
	Planung Regenwasserkanal
	Abbruch / Rückbau Bestand
	Mischwasserentlastungsbauwerk
	Einzugsgebiet E I
	Einzugsgebiet E II
	Einzugsgebiet E III
	Einzugsgebiet E IV

WASSERRECHTSVERFAHREN

vom Mai 2024

Lagesystem: Gauß-/Krüger-Koordinaten UTM-Koordinaten
 Höhensystem: DHHN12 (m.ü.NN) DHHN2016 (m.ü.NHN)



Bescheid vom 11.07.25
Az.: 21-66 1112
Landratsamt Straubing-Bogen

AENDERUNG	DATUM	INDEX	NAME
INHALT	Berechnungslageplan Bereich Kölburger Bach		
BAUHERR	Gemeinde Konzell Rathausplatz 1 94357 Konzell		
VORHABEN	Wasserrechtsverfahren - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde Konzell		
ANLAGE	2.4	MASSSTAB 1 : 1000	PLANGROESSE 0,83 m ²
PLANNUMMER	04	PROJEKTNUMMER 33554	BEARBEITET Weinhändler GEZEICHNET Najafi GEPRUEFT Weinhändler
DATUM	27. Mai 2024		DATEI 33554_WW_WRV_BRLP.dwg
UNTERSCHRIFT	Gemeinde Konzell		
Entwurfsverfasser	Bauherr		H. Kienberger 1. Bürgermeister

SEHLHOFF
INGENIEURE | ARCHITECTEN

Rachelstraße 53
94315 Straubing
www.sehloff.eu

Telefon 09421 9264-0
Telefax 09421 9264-90
straubing@sehloff.eu

*Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf gemäß § 12 und 171 UrhG nicht für andere als unsere schriftliche Genehmigung wieder veröffentlicht und insbesondere nicht für andere Bauwerke oder in sonstiger Weise verbreitet werden.



Anlage 3

Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde Konzell

Grundstück

Vorhabensträger:

Gemeinde Konzell
Rathausplatz 1
94357 Konzell
Telefon 09963 9414-0

Landkreis:

Straubing-Bogen

Entwurfsverfasser:

SEHLHOFF GMBH
Rachelstraße 53
94315 Straubing
Telefon 09421 9264-0

Aufgestellt:

SEHLHOFF GMBH
Straubing, 27. Mai 2024
Christian Weinhändler / MoEI

i. V.

.....
Christian Weinhändler

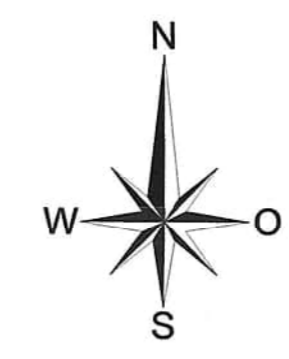
Vorhabensträger:

Gemeinde Konzell
Konzell, 09.07.2024
Herr Bürgermeister Johann Kienberger

Gemeinde Konzell

.....
Johann Kienberger
H. Kienberger
1. Bürgermeister

Zeichenerklärung	
Bestand - Haltungen/Leitungen	
	Bestehender Mischwasserkanal
	Bestehender Regenwasserkanal
	natürliches Gewässer bzw. Straßengraben
	Einleitungsstelle
	Flurnummer
	betroffene Grundstücke
	Biotopkartierung gemäß BayernAtlas
	Ökflächenkartierung gemäß BayernAtlas



WASSERRECHTSVERFAHREN vom Mai 2024

Lagesystem:	<input type="checkbox"/> Gauß-Krüger-Koordinaten	<input checked="" type="checkbox"/> UTM-Koordinaten
Höhensystem:	<input type="checkbox"/> DHHN12 [m.ü.NN]	<input checked="" type="checkbox"/> DHHN2016 [m.ü.NHN]



ÄNDERUNG	DATUM	INDEX	NAME

INHALT Grundstückslageplan

BAUHERR Gemeinde Konzell
Rathausplatz 1
94357 Konzell

VORHABEN Wasserrechtsverfahren - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde Konzell

ANLAGE	3.1	MASSSTAB	1 : 1000	PLANGRÖSSE	0,45 m²
PLANNUMMER	05	PROJEKTNUMMER	33554	BEARBEITET	Najaff
DATUM	27. Mai 2024	GEPRÜFT	Weihschäfer	DATEI	33554_WW_WRV_GLP_NaAm.dwg

UNTERSCHRIFT

 Entwurfsverfasser

 Bauherr
 1. Bürgermeister

SEHLHOFF
INGENIEURE | ARCHITECTEN
 Rachelstraße 53
94315 Straubing
www.sehloff.eu
 Telefon 09421 9264-0
Telefax 09421 9264-90
straubing@sehloff.eu

Dieses Dokument ist ein Entwurf. Die Inhalte sind ohne Gewährleistung zu verstehen. Die Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieses Dokuments resultieren, ist ausgeschlossen.

Anlage 3.2

Betreff: Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in Straßengräben und einen zum Kölburger Bach führenden Graben durch die Gemeinde Konzell

(Vorhaben)

Gemeinde Konzell, Landkreis Straubing-Bogen

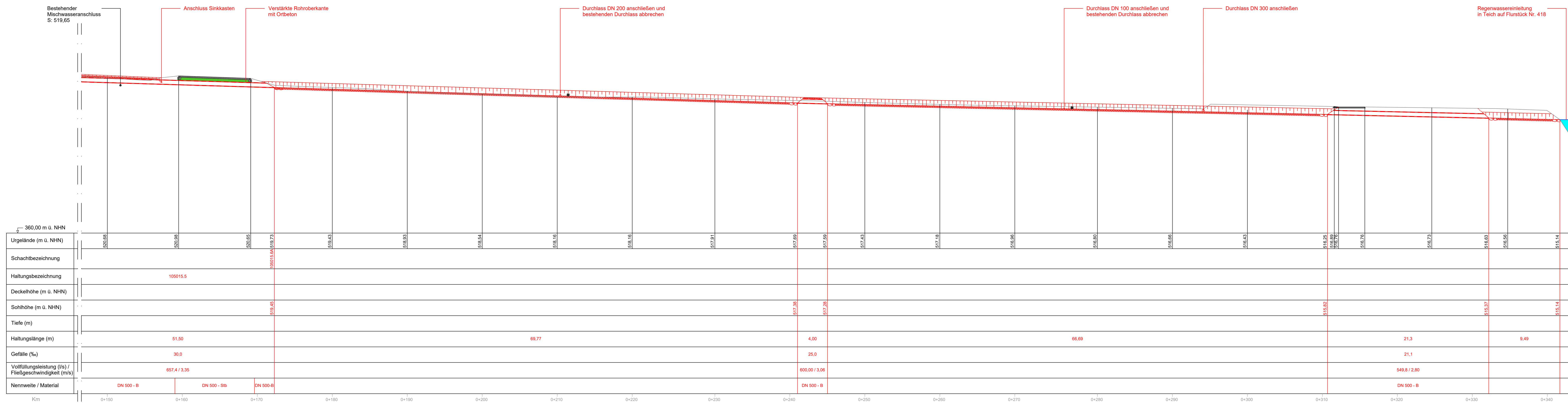
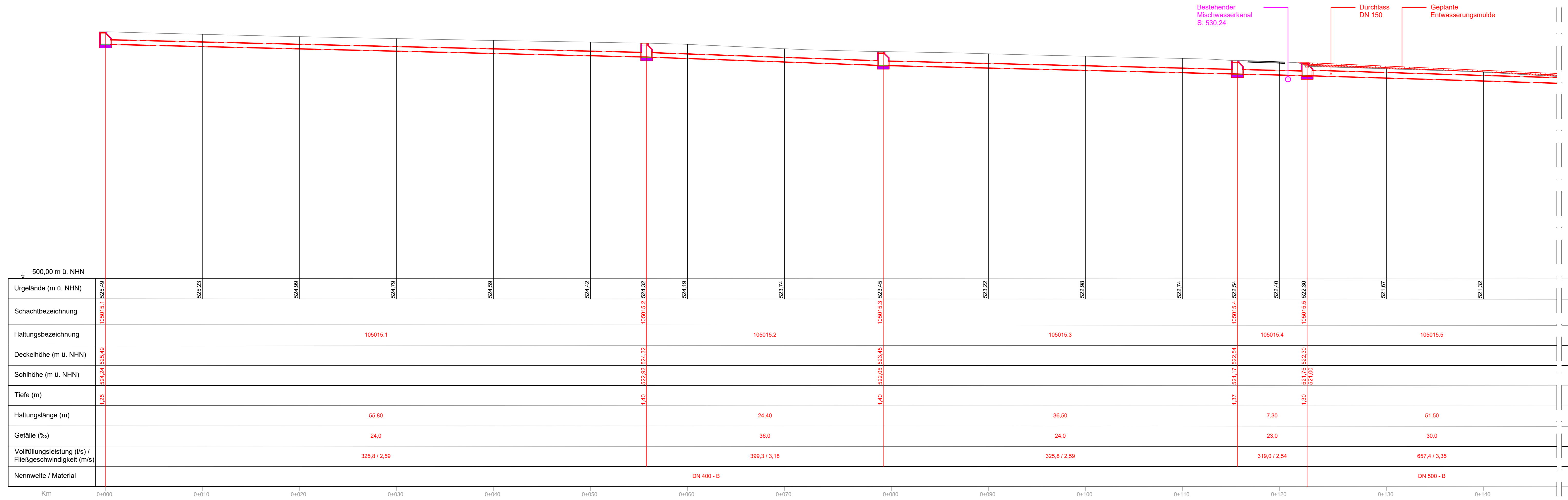
(Gemeinde, Landkreis)

VERZEICHNIS DER GRUNDSTÜCKE

Gemarkung: Gossersdorf

Datei: Grundstücksverzeichnis Stand: 27. Mai 2024

Flur-Nr.	Bezeichnung	Grundstückseigentümer
477	Einleitungsstelle A I	Gemeinde Konzell
	Anlieger Ober- und Unterstrom	
485/1		Gemeinde Konzell
486		Privat
500		Privat
486/1		Privat
419		Gemeinde Konzell
502		Privat
503		Privat
414		Privat
413		Privat



AUSFÜHRUNGSPLANUNG vom März 2026

Lagesystem: Gauß-Krüger-Koordinaten UTM-Koordinaten
Höhensystem: DHHN12 (m.ü.NN) DHHN2016 (m.ü.NHN)


Zeichenerklärung

- Geplanter Regenwasserkanal
- Urgelände
- Gewässer
- Geplantes Stahlbetonfertigteile
- Geplanter Stahlbeton
- Geplanter Ortbeton
- Geplante Aufschüttung / Befestigung
- Bestehender Asphalt
- Abbruch Bestand
- Geplanter Wasserbaustein

ÄNDERUNG	DATUM	INDEX	NAME
INHALT			
Längsschnitt 4			
Schacht 105015.1 bis Auslauf Teich auf Flurstück Nr. 418			
BAUHERR	Gemeinde Konzell Rathausplatz 1 94357 Konzell		
VORHABEN	Kanalsanierung geschlossene und offene Bauweise, Ortsteil Kasparzell, Gemeinde Konzell		
ANLAGE	2.4	MASSSTAB	1:200
PLANNUMMER		PROJEKTNUMMER	33611
DATUM	31. März 2026	DATEI	33611_VW_20260331_7_5_LS.dwg
UNTERSCHRIFT			
Entwurfsverfasser	Baustoff		

SEIHLHOFF ARCHITEKTEN
Rachelstraße 53
94315 Straubing
Telefon 09421 9264-0
straubing@seihloff.eu
www.seihloff.eu

Dieses Zeichnung ist ein Entwurf. Die Ausführung ist dem Auftraggeber überlassen. Die Ausführung ist dem Auftraggeber überlassen. Die Ausführung ist dem Auftraggeber überlassen.



Zeichenerklärung

Entwässerungsart	Regenwasserkanal Bestand	Regenwasserkanal Geplant
	Schmutzwasserkanal Bestand	Schmutzwasserkanal Geplant
	Mischwasserkanal Bestand	Mischwasserkanal Geplant
Sanierungsverslag - Hallungen/Leitungen	Erneuerung	
	Renovierung	
	Reparatur	
	Stilllegung / Rückbau / Verdämmen	
	keine Sanierung	
Sanierungsverslag - Schächte (Alle Schächte im Projektgebiet max. DN 1000)	Erneuerung LO = Deckel mit Lüftungsröhre, ER = Deckel mit Einlaufrost	
	Reparatur	
	Stilllegung / Rückbau	
Bestehende Sparten	bestehende Fernmeldeleitung Telekom	
	bestehende Niederspannungseleitung EON	
	bestehende Mittelspannungseleitung EON	
	bestehende Leitungen Straßenbeleuchtungen EON	
	bestehende Freileitung Mittelspannung EON	
Wasserversorgung	bestehende Wasserleitung	
	geplante Wasserleitung	
	Wohneinheiten mit direktem Anschluss an die geplante Wasserleitung	
	geplanter Schieber	
	geplanter Unterflurhydrant	
	geplanter Oberflurhydrant	
Material und Dimension Hausanschlüsse: PE-HD 40 x 3,7 SDR 11		
Vermessung / Sonstiges	532,01 Vermessungspunkte	
	3050,15 Vermessung der Schächte	
	Straßenabschnitt nach Hofen	

Zu verschleißempfindlichen Kanälen sind vor Durchführung der Maßnahme zu prüfen und mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen, ob diese außer Betrieb sind. Detaillierte Angaben zum Straßenabschnitt in Richtung Hofen (Boxe etc.) sind dem separaten Verkehrsplan und dem Querschnitt zu entnehmen.

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

vom April 2025

Lageplan: Gauß-Krüger-Koordinaten UTM-Koordinaten
 Höhensystem: DHHN12 [m ü. NN] DHHN2016 [m ü. NNH]

Unterschied: Regenwasserkanal und Mischwasserkanal ab Schacht 105015 bis Hofen
 Umplanung: Mischwasserkanal Bereich Schächte 105015, 105018, 105019, 105021 und Hofen bis zum Schacht 105015
 Version: Abwässerungsschächte und Schacht 105021 mit Leitung anpassen
 23.08.2025 a Wdh

ÄNDERUNG	DATUM	INDEX	NAMEN
1	31.03.2025	1	ESAI
2	16.05.2025	2	ESAI
3	23.08.2025	3	Wdh

INHALT Teillageplan 4
 Sanierung offene und geschlossene Bauweise

BAUHERR Gemeinde Konzell
 Rathausplatz 1
 94357 Konzell

VORHABEN Kanalsanierung geschlossene und offene Bauweise,
 Ortsteil Kasparzell, Gemeinde Konzell

ANLAGE 1.5 **MASSSTAB** 1:200 **PLANGRÖSSE** 1,16 m²
PLANNUMMER 05 **PROJEKTNUMMER** 33611 **BEARBEITET** Ebner
DATUM 09. April 2025 **GEZEICHNET** Ebner
DATEI 2011_001_2011_01_01_Bauweise_geschlossene_und_offene_Bauweise.dwg

UNTERSCHRIFT
 Entwurfswasser: _____

SEIHLHOFF ARCHITECTEN
 Rachenstraße 53
 94315 Straubing
 Telefon 09421 9264-0
 stuba@seihoff.eu
 www.seihhoff.eu

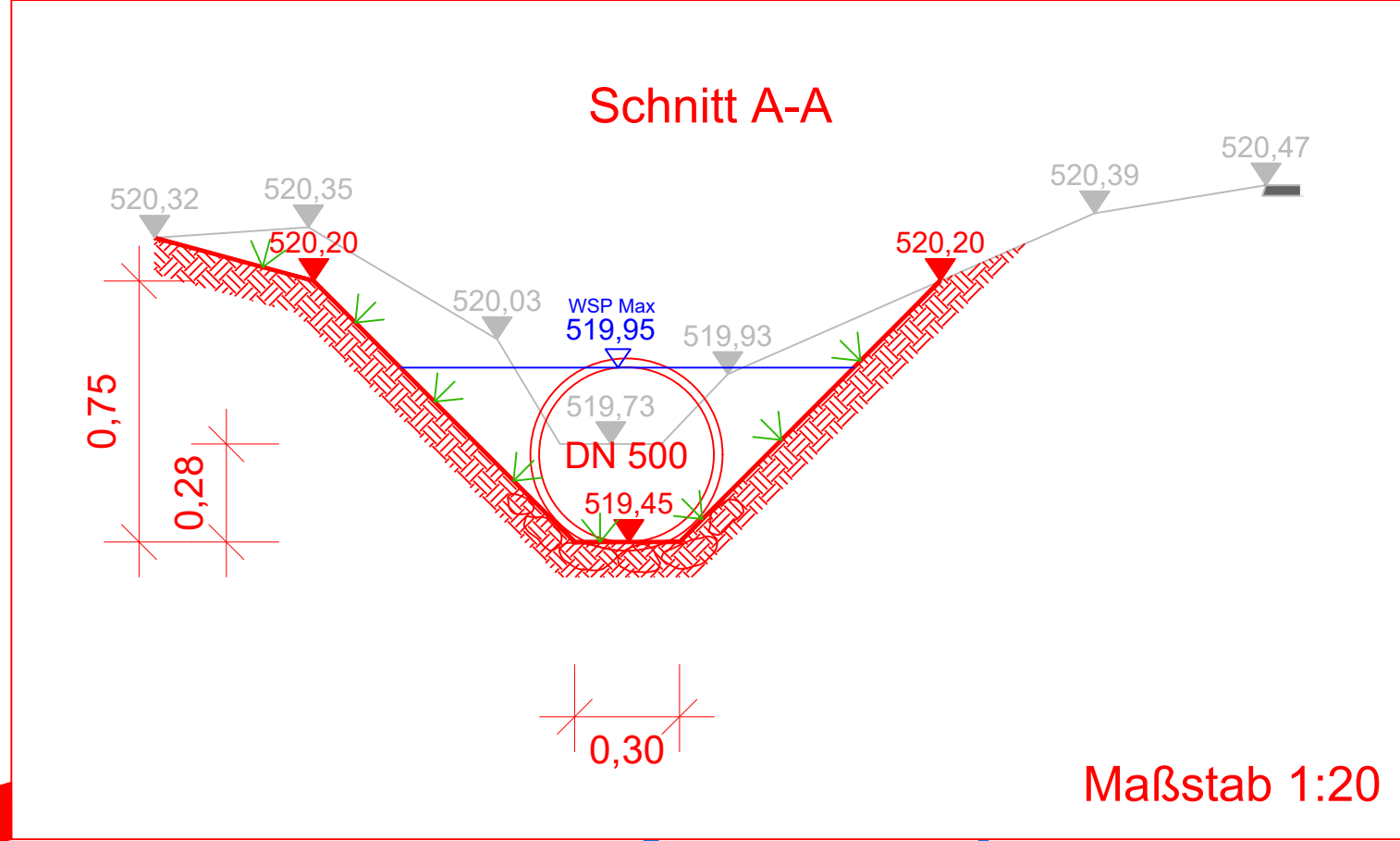
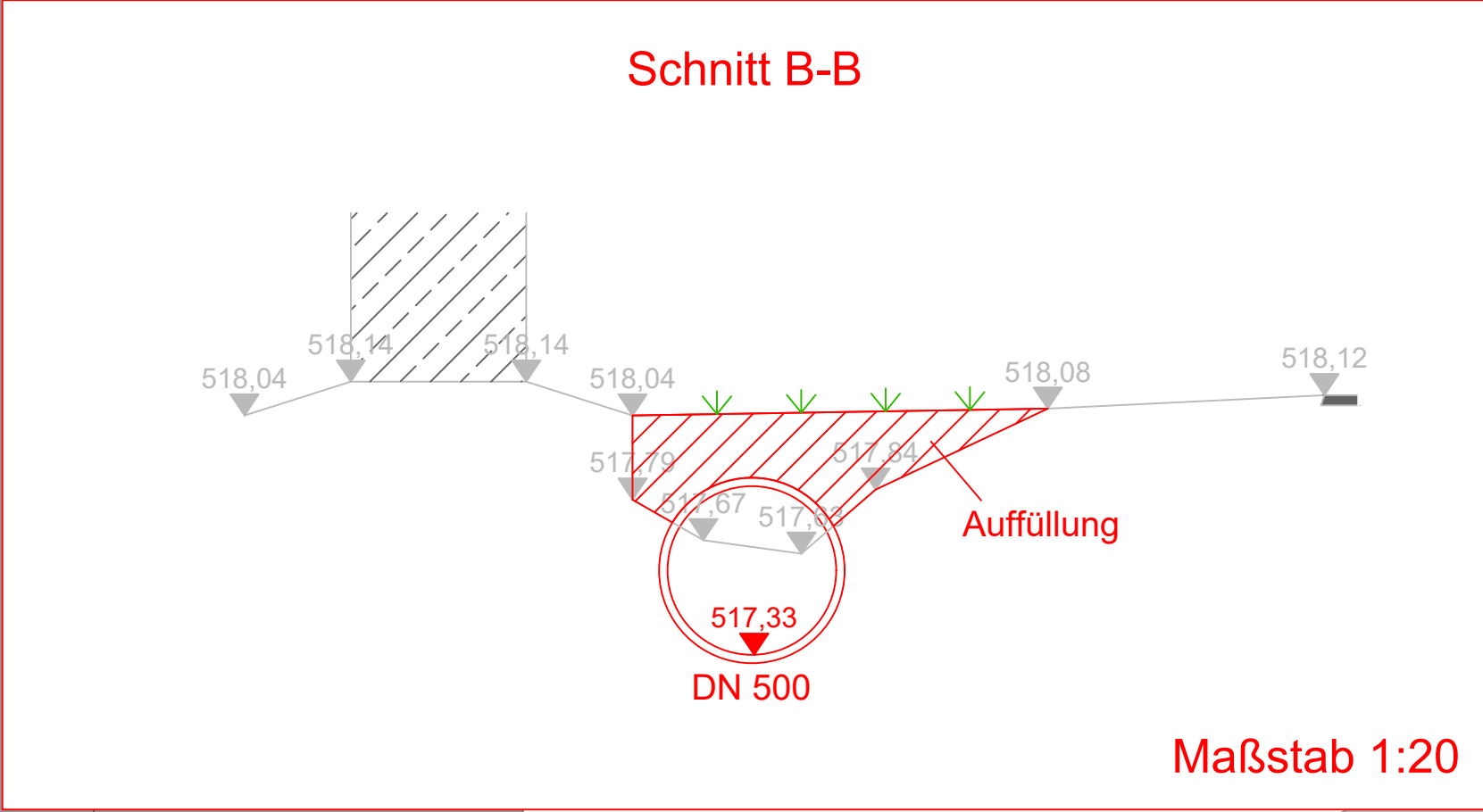
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der SEIHLHOFF ARCHITECTEN. Die Haftung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei dem Auftraggeber.

Hauptkanal 13,18
 Regen / 13,16
 Hauptkanal 7,27
 Regen / 7,27
 Vorhandener Entwässerungskanal 3,89 m
 Vorhandener Entwässerungskanal 2,30 m
 Vorhandener Entwässerungskanal 2,29 m
 Schacht DN 1000 / 1000
 Rohranschluss abdecken / 48,89
 Regen / 48,89

Freileitungsstrommast

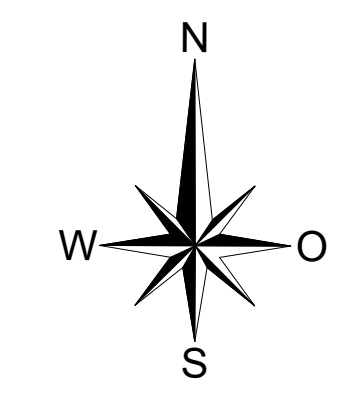
Ehemaliger Straßengraben wird mit einem Betonkanal DN 500 verrohrt. Für die Entwässerung des kurzen Straßenabschnitts soll eine kleine Entwässerungsmulde mit einem Sinkkasteneinlauf kurz vor der Hofeinfahrt errichtet werden

Im Bereich der Überfahrt Stahlbetonrohre einbauen und Rohroberkante mit Ort beton für verbesserte Lastabtragung verstärken



Freileitungsstrommast
 Grabenverrohrung um Ausspülungen am Mastfundament auszuschließen

Gemäß der von der SEHLHOFF GMBH durchgeführten hydrodynamischen Kanalnetzrechnung besteht im Bereich der Haltung 305051 ein Überstauungsrisiko, weshalb empfohlen wird die Haltung auf mindestens DN700 zu erweitern. In Abstimmung mit der Gemeinde wird der Durchmesser beibehalten, da sich in diesem Bereich keine schützenswerte Infrastruktur befindet.

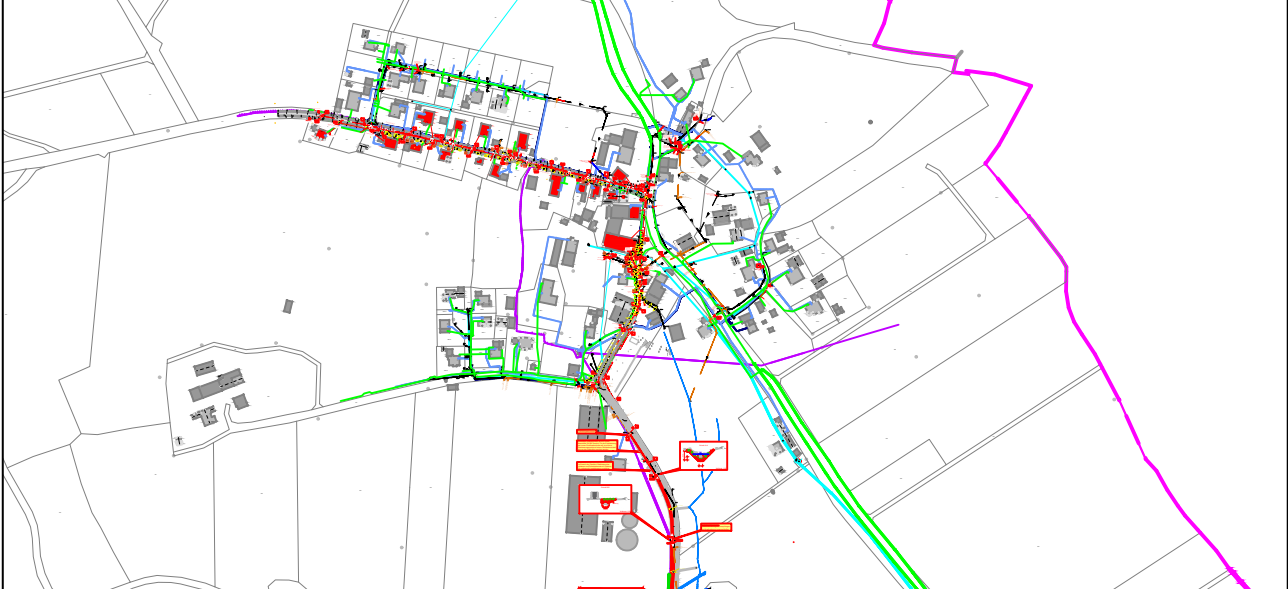


Zeichenerklärung			
Entwässerungsart			
-----	Regenwasserkanal Bestand	-----	Regenwasserkanal Geplant
-----	Schmutzwasserkanal Bestand	-----	Schmutzwasserkanal Geplant
-----	Mischwasserkanal Bestand	-----	Mischwasserkanal Geplant
Sanierungsvorschlag - Haltungen/Leitungen			
-----	Erneuerung		
-----	Renovierung		
-----	Reparatur		
-----	Stilllegung / Rückbau / Verdämmen		
-----	keine Sanierung		
Sanierungsvorschlag - Schächte (Alle Schächte im Projektgebiet max. DN 1000)			
●	Erneuerung LÖ = Deckel mit Lüftungöffn. ; ER = Deckel mit Einlaufrost		
●	Reparatur		
●	Stilllegung / Rückbau		
Bestehende Sparten			
-----	bestehende Fernmeldeleitung Telekom		
-----	bestehende Niederspannungseitung EON		
-----	bestehende Mittelspannungseitung EON		
-----	bestehende Leitungen Straßenbeleuchtungen EON		
-----	bestehende Freileitung Mittelspannung EON		
Wasserversorgung			
-----	bestehende Wasserleitung		
-----	geplante Wasserleitung		
■	Wohnheiten mit direktem Anschluss an die geplante Wasserleitung		
○	geplanter Schieber		
○	geplanter Unterflurhydrant		
○	geplanter Oberflurhydrant		
Material und Dimension Hausanschlüsse: PE-HD 40 x 3,7 SDR 11			
Vermessung / Sonstiges			
532 01	Vermessungspunkte		
305015 D 531,99	Vermessung der Schächte		
-----	Straßenabschnitt nach Hofen		

Zu verschleißender/rückzubauende Kanäle sind vor Durchführung der Maßnahme zu prüfen und mit den Grundstückseigentümern abzustimmen, ob diese außer Betrieb sind. Detaillierte Angaben zum Straßenabschnitt in Richtung Hofen (Borde etc.) sind dem separaten Verkehrsleiteplan und dem Querschnitt zu entnehmen.

AUSFÜHRUNGSPLANUNG vom April 2025

Lagesystem: Gauß-Krüger-Koordinaten UTM-Koordinaten
 Höhensystem: DHHN12 (m.ü.NN) DHHN2016 (m.ü.NHN)



Umräumung Regenwasserkanal und Abwassergraben ab Schacht 105015 bis Teich	31.03.2026	c	EbAI
Umräumung RW-Kanal Bereich Schächte 105018, 105019, 105011 und Hinweis Zulauf 105003	16.03.2026	b	EbAI
Verketten des Wasserzählerschalters und Schacht 305026 mit Leitung anpassen	23.09.2025	a	WudI

ÄNDERUNG	DATUM	INDEX	NAME
INHALT			
Teillageplan 6			
Sanierung offene und geschlossene Bauweise			
Ausgenommen geschlossene Kanalsanierung Zur Ausführung freigegeben Datum: 9. April 2025			
BAUHERR Gemeinde Konzell Rathausplatz 1 94357 Konzell			
VORHABEN Kanalsanierung geschlossene und offene Bauweise, Ortsteil Kasparzell, Gemeinde Konzell			

ANLAGE	1,7	MASSSTAB	1:250	PLANGROSSE	0,85 m²
PLANNUMMER	07	PROJEKTNUMMER	33611	BEARBEITET	Ebner
DATUM	09. April 2025	DATEI	33611_WW_20250115_S_Sanierung_Hofen_Ausfuehrungsplan_Index_c.dwg	GEZEICHNET	Strobing
UNTERSCHRIFT		GEPRIEFT			
Entwurfsverfasser		Bauleiter			

SEHLHOFF
 INGENIEUR-ARCHITECTEN
 Rachelstraße 53
 94315 Straubing
 Telefon 09421 9264-0
 straubing@sehlhoff.eu
 www.sehlhoff.eu

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der SEHLHOFF INGENIEUR-ARCHITECTEN. Die SEHLHOFF INGENIEUR-ARCHITECTEN übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus dem Gebrauch dieser Zeichnungen resultieren.

